

E-Solutions im Fokus

2018

GESCHÄFTSBERICHT



Technologien für Wachstumsmärkte!

InTiCa
Systems

InTiCa Systems in Zahlen

Der Konzern	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in %
Umsatzerlöse	44.928	50.094	47.923	-4,3%
Umsatzrendite	0,8%	1,5%	-2,7%	-
EBITDA	5.372	5.804	3.364	-42,0%
EBIT	1.040	1.469	-945	-
EBT	613	1.038	-1.394	-
Jahresergebnis	347	727	-1.314	-
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in EUR)	0,08	0,17	-0,31	-
Cashflow gesamt	721	1.170	-4.243	-
Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit	4.142	3.172	2.120	-33,2%
Investitionen	4.544	4.473	6.563	46,7%
	31.12.2016 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	41.477	43.249	50.065	15,8%
Eigenkapital	16.727	18.122	16.760	-7,5%
Eigenkapitalquote	40%	42%	33%	-
Mitarbeiter inkl. Leiharbeiter (Anzahl zum Stichtag)	586	608	644	5,9%

Die Aktie	2016	2017	2018	(bis 31. März) 2019
Jahresschluss (in EUR)	4,75	8,19	6,20	5,60
Jahreshöchstkurs (in EUR)	5,10	10,60	8,45	6,30
Jahrestiefstkurs (in EUR)	4,20	4,31	5,70	5,35
Marktkapitalisierung zum Jahresschluss (in Mio. EUR)	20,36	35,11	26,60	24,01
Anzahl Aktien	4.287.000	4.287.000	4.287.000	4.287.000

Die Aktienkurse sind Schlusskurse im XETRA®-Handel



<u>Der Konzern</u>	4
Vorwort	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Organe der Gesellschaft	9
Unternehmensportrait	11
Die InTiCa Systems-Aktie 2018	25
Corporate Governance Bericht	28
<u>Konzernlagebericht</u>	36
Segmentbericht	47
Prognosebericht	54
<u>Konzernabschluss</u>	57
Konzernbilanz	59
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis	60
Konzern-Kapitalflussrechnung	61
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	63
Konzernanhang	64
<u>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</u>	91
<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</u>	92
<u>Technisches Glossar</u>	98
<u>Finanzkalender</u>	100

Sensorik
EMV-Filter
Aktorik
Leistungselektronik
Statoren

Der Konzern InTiCa Systems Vorwort des Vorstands

KONZERN

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, liebe Mitarbeiter und Geschäftsfreunde,

2018 war ein schwieriges Jahr für die Automobilbranche. Spätestens mit Beginn der zweiten Jahreshälfte ging die Produktion deutlich zurück. Hauptursache war die europaweite Umstellung auf den WLTP-Standard. In Deutschland war die Umstellung aufgrund der großen Modellvielfalt besonders problematisch, weil der Prüfaufwand dadurch um ein Vielfaches größer war als in anderen europäischen Ländern. Im Ergebnis konnten viele Modellvarianten das neue Prüfverfahren nicht rechtzeitig durchlaufen, so dass die Hersteller ihre Produktion drosseln mussten. Neben diesem branchenspezifischen Problem sorgten industrieübergreifende Faktoren wie die weltweite Materialverknappung bestimmter Rohstoffe, der ungeklärte Brexit, zunehmende Handelshemmnisse sowie die allgemeine konjunkturelle Abschwächung im zweiten Halbjahr für Verunsicherung. Zudem befindet sich die gesamte Branche ohnehin in einem Transformationsprozess, der erhebliche Investitionen erfordert.

All dies ging auch an uns nicht spurlos vorbei. Vielmehr führte die verhaltene Stimmung zu spürbar geringeren Abrufzahlen bei InTiCa Systems. So reduzierte ein europäischer Großkunde die für das Jahr 2018 eingeplante Abnahmemenge deutlich. Zusätzlich verzögerte sich der Aufbau und die Abnahme sowie damit auch der Hochlauf der dritten Serienproduktion eines neuen Haupt-

produkts am Standort in Mexiko. Darüber hinaus drückten bedingt durch die Marktentwicklung höher als erwartet Material- und Personalkosten auf die Ertragskraft. Die Summe der verschiedenen Faktoren beeinträchtigte die Entwicklung der InTiCa Systems AG im Berichtszeitraum entscheidend. Das angestrebte Umsatzwachstum im Segment Automobiltechnologie konnten wir so nicht erreichen.

Umso erfreulicher, dass sich das Segment Industrieelektronik weiter gut entwickelt hat. Zwar konnten wir das extrem gute Vorjahresergebnis nicht ganz erreichen, unsere Erwartungen aber immer noch deutlich übertreffen. Ausschlaggebend war die hohe Nachfrage nach Wechselrichtern für Solaranlagen sowie Projektumsätze aus der Entwicklung von EMV-Filtern. Auch 2019 werden im Industrieelektronikbereich die Produkte der Photovoltaikindustrie, wie induktive Komponenten und mechatronische Baugruppen, voraussichtlich der wichtigste Umsatzträger in diesem Marktsegment für InTiCa Systems bleiben. Entsprechend der Markt- und Kundenentwicklung im Bereich alternativer Energiequellen, möchten wir hier weiter erfolgreich partizipieren. Ein weiteres Betätigungsfeld im Bereich der Industrieelektronik sind Entwicklungen von Aktorspulen sowie im Bereich der EMV-Filtertechnik. In beiden Produktfeldern können Synergieeffekte in Hinblick auf Entwicklungs- und Prozess-Know-how mit der Automobiltechnologie genutzt werden.

Aber auch im Automobilbereich selbst gibt es für 2018 durchaus positive Nachrichten. So wurden Validierungsmaßnahmen für die Antennenproduktion in Mexiko erfolgreich durchgeführt, der Aufbau der dritten Fertigungslinie plangerecht fortgesetzt und der Umsatz mit Hybrid- und E-Mobilität auf nunmehr bereits 20% des gesamten Automobilumsatzes gesteigert. Mit der anhaltenden Durchdringung der elektronischen Fahr- und Zutrittsberechtigungssysteme wird sich dieser Anteil zukünftig weiter erhöhen. Mittelfristig wird die Entwicklung und Produktion von serienreifen alternativen Antrieben zu einer erheblichen Steigerung der Nachfrage nach Produkten der InTiCa Systems AG im Bereich der Leistungselektronik und Statorik führen. InTiCa Systems spricht hierbei seit geraumer Zeit nicht mehr nur von Zukunftsstrategien und Entwicklungen, sondern produziert derartige Produkte bereits in Serie auf Basis von substantiellen Aufträgen, wie beispielsweise für Statoren für Hybridfahrzeuge, oder befindet sich im Serienanlauf wie beispielsweise bei den EMV-Filtern für reine Elektrofahrzeuge. Wie schon in den Vorjahren konnten auch 2018 wieder zusätzliche Modellreihen, Neuauflagen bestehender Modelle, wie auch Neuprojekte gewonnen werden.

Bereits kleine internationale Steigerungen in der E-Mobilität bieten für InTiCa Systems große Chancen. Demzufolge sieht sich das Unternehmen in seiner zweiten wesentlichen Unternehmenstransformation. Musste sich InTiCa Systems zwischen 2008 und 2014 von einem Unternehmen mit dem Hauptfokus im Telekommunikationsbereich zur Automobiltechnologie wandeln, so befinden wir uns aktuell inmitten der Veränderung innerhalb des Automobilbereichs zu einem substantiellen Technologieanbieter im Bereich E-Solution und E-Mobility. Die bereits genannten Serienanläufe sowie weitere Entwicklungsaufträge bestärken uns hier in unserem Tun.

Um unsere Position in einem Markt, der zunehmendem Wettbewerbs- und Margendruck ausgesetzt ist, zu festigen, sind kontinuierliche Investitionen sowohl in neue Produkte wie Filter, NFC-Antennen oder Leistungskomponenten für Speicher, als auch in die Effizienz der Prozesse unverzichtbar. Neben der Bereinigung des Produktportfolios um aufwendige und damit marginsschwache Kleinserien, sehen wir weiteres Optimierungspotenzial im Rahmen der Organisation sowie der internen Arbeitsabläufe. Dazu zählt zum Beispiel die konsequente Kostenoptimierung. Um dem knappen Angebot an Arbeitskräften und den steigenden Lohnkosten in Tschechien entgegenzuwirken, investieren wir in die Optimierung und Automatisierung der Produktion und prüfen darüber hinaus, gewisse Produkte künftig in Mexiko herzustellen. Wir erwarten uns von diesem Maßnahmenpaket mittelfristig eine deutliche Stabilisierung, um Schwankungen beim Umsatz und bei der Personalverfügbarkeit besser auffangen zu können.

2019 wird es entscheidend darauf ankommen, ob es sich bei der Schwächephase der Automobilindustrie nur um eine temporäre

Produktionsbehinderung handelt, so dass sich die Produktion rasch wieder erholt und bestenfalls Nachholeffekte einsetzen, oder ob sich die Automobilkonjunktur generell abgeschwächt hat. Frühindikatoren wie Unternehmenszuversicht, Exporterwartungen und Auftragseingänge sprechen für einen Mittelweg: Die Absatzaussichten bleiben grundsätzlich aufwärts gerichtet, haben sich aber etwas eingetrübt. Ähnlich nehmen wir es auch bei InTiCa Systems wahr. Obwohl unser Auftragsbestand zum Ende des ersten Quartals 2019 deutlich über dem Vorjahresniveau liegt, spüren wir bei unseren Kunden teilweise eine gewisse Verunsicherung und rechnen deshalb mit einer gewissen Stagnation im herkömmlichen Automobilumfeld. Positive Impulse zeigen sich aus dem Startschuss der deutschen Premiumhersteller für die E-Mobilität. Allerdings müssen sich die Lieferketten erst einschwingen, was anfangs zu Abrufschwankungen führen wird. Dennoch gehen wir bei der anlaufenden Lieferung von EMV-Filtern von steigenden Stückzahlen aus und erwarten eine deutliche Erweiterung des Geschäfts mit Statoren für Hybridfahrzeuge. In Mexiko haben wir nach der erfolgreichen Validierung die Produktion hochgefahren und mit der Belieferung von drei Kundenstandorten in Nordamerika, Südamerika und Europa begonnen. Bezüglich der Abrufe rechnen wir hier noch mit Steigerungen, da der globale OEM, welcher von unserem Kunden beliefert wird, zuletzt die Herstellzahlen vorerst gesenkt hat.

Insgesamt erwarten wir ein schwieriges erstes Halbjahr 2019 mit einer zunehmenden Stabilisierung im weiteren Jahresverlauf. Die Materialversorgung mit Rohstoffen bleibt bei einer internationalen Verknappung und erhöhten Lieferzeiten nach wie vor herausfordernd, dazu kommen das schwankende Abrufverhalten der Kunden sowie die enge Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Durch die permanente Optimierung der Unternehmensprozesse und Produktionsabläufe rechnen wir jedoch mit fortlaufenden Verbesserungen der Effizienz und einer Verbesserung der Kostensituation, die bei steigenden Umsätzen unter dem Strich eine Rückkehr in die Gewinnzone ermöglichen soll. Konkret planen wir für das Geschäftsjahr 2019 mit Umsatzerlösen zwischen EUR 54 Mio. und EUR 58 Mio. und einer EBIT-Marge von 1,5% bis 2,0%.

Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für deren Engagement, bei unseren Kunden und Partnern für die gute Zusammenarbeit und bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Passau, im April 2019

Ihr



Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger
Vorstand



Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

KONZERN

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah in mündlicher als auch schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei auf Planabweichungen des

Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Risikomanagement der InTiCa Systems AG in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018, insbesondere mit der strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung im Bereich Automobiltechnologie und Elektromobilität, der Entwicklung am neuen Standort in Silao/Mexiko, den Investitionen in neue Produkte und Betriebsmittel und der Unternehmensfinanzierung beschäftigt. Dazu wurde der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können (vgl. § 90 Abs. 1 AktG). Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig behandelt und diskutiert.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat behandelte die relevanten Themen im gesamten Gremium.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 tagte der Aufsichtsrat in sieben ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats, mit Ausnahme der Sitzung am 29.10.2018, anwesend. Zur Sitzung am 29.10.2018 war Herr Udo Zimmer entschuldigt.

Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:

15.01.2018: Wesentliche Tagesordnungspunkte waren der Status des Geschäftsabschlusses 2017; Behandlung der Unternehmensstrategie, aktuelle Auftragslage des Werks Silao (MX) inklusive der Geschäftserweiterung durch einen Neuauftrag und der dazugehörigen Investition, sowie der Entwicklung Werk Prachatice (CZ) und Status der Finanzierung.

23.03.2018: Besprechung des Geschäftsabschlusses 2017 und Bericht des Wirtschaftsprüfers; Aktuelle Geschäftsentwicklung; Beschluss über die Erweiterung der Statorenfertigung im Werk Prachatice; Status der Produktionswerke; Risikomanagementsystem; Status der Finanzierung; Fortschritt der Entwicklungs- und Vertriebsprojekte.

04.05.2018: Bericht des Vorstandes über die aktuelle Geschäftsentwicklung; Darstellung und Besprechung der Geschäftsentwicklung 2018, der Ergebnissituation und notwendiger Maßnahmen; Auftragslage des Werks in Silao (MX).

29.06.2018: Schwerpunkt der Sitzung war der Halbjahres-Forecast für 2018 mit Fokus auf die Geschäftsentwicklung im Werk Silao (MX) sowie dem Vergleich zur ursprünglichen Budgetplanung wie auch der zum Zeitpunkt aktuellen Abrufentwicklungen im Rahmen externer Einflüsse (Diesel-Gate, Brexit, NAFTA-Abkommen, etc.).

05.07.2018: Das Gremium behandelte wesentlich die abschließende Vorbereitung der Hauptversammlung und die aktuelle Geschäftsentwicklung 2018 inklusive wesentlicher Kundenprojekte sowie notwendiger Kosteneinsparungen.

12.10.2018: Die Aufsichtsratssitzung behandelte die Geschäftsentwicklung 2018, die Budgetplanung 2019 als Erstentwurf, sowie insbesondere ein Programm zur Ergebnis- und Kostenoptimierung des Unternehmens als Vorbereitung auf das sich ändernde Marktumfeld im Bereich Automobilindustrie (E-Mobilität, Hybridtechnologie, Diesel-Gate, etc.).

29.10.2018: Schwerpunkt der Sitzung: aktuelle Geschäftsentwicklung; Unternehmensergebnis zum 30.09.2018; Budgetplanung 2019; Kostenoptimierungsprogramm; Auftragslage Werk Silao (MX).

14.12.2018: Schwerpunkt der Tagesordnung war die Budgetplanung 2019 inklusive Finanzierungsplanung; darüber hinaus wurden die allgemeine Geschäftsentwicklung 2018 und das Ergebnis- und Kostenoptimierungsprogramm behandelt; Besprechung des Anlaufs des neuen Produktes im Werk Silao (MX) und Behandlung der Unternehmensstrategie.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand AG, Eggenfelden, wurde durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 zum Jahresabschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sind ordnungsgemäß von der KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand AG, Eggenfelden, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG zum 31. Dezember 2018.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Sitzung am 29. März 2019 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und des Konzernabschlusses 2018 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 24. April 2019 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern, den Bericht des Aufsichtsrats und den Corporate Governance Bericht. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, die Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern sowie der Corporate Governance Bericht und der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte. Damit waren der Jahresabschluss und Konzernabschluss 2018 der InTiCa Systems AG festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Corporate Governance Bericht in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat setzte sich auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander und leitete – soweit erforderlich – gemeinsam mit dem Vorstand Schritte zur Erfüllung neuer Empfehlungen ein.

Die aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §161 AktG wurde am 29. März 2019 verabschiedet und wurde auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind nicht eingetreten.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich im gemeinsamen Corporate Governance Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2018 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa Systems AG für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

InTiCa Systems AG
Passau, den 24. April 2019

Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Vorsitzender

Die Zukunft im Visier

Organe der Gesellschaft



Von links nach rechts:
 Christian Fürst,
 Udo Zimmer,
 Werner Paletschek,
 Günther Kneidinger,
 Gregor Wasle

VORSTAND

Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Dipl.-Ing. Dr. techn.

*Strategie, Investor Relations,
 Forschung und Entwicklung, Produktion,
 Finanzen, Personal und IT*

Günther Kneidinger

Vorstand

*Vertrieb, Materialwirtschaft,
 Auftragszentrum und Qualität*

AUFSICHTSRAT

Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (WA)

München

*- Vorsitzender des Vorstands der
 REMA TIP TOP AG*

Werner Paletschek

stellv. Vorsitzender des

Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (FH)

Fürstzell

- Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (FH)

Thyrnau

*- Geschäftsführender Gesellschafter
 der ziel management consulting gmbh*

*- Vorsitzender des Aufsichtsrats
 der Electrovac AG*

*- Beirat bei der Eberspächer Gruppe
 GmbH & Co. KG*





Unternehmensportrait

INTICA SYSTEMS

InTiCa Systems ist ein führender europäischer Anbieter in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen. Das Unternehmen arbeitet in den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie sowie Industrie-elektronik und beschäftigt an den Standorten in Passau, Prachatice/Tschechien sowie Silao/Mexiko 644 Mitarbeiter (inklusive Leiharbeiter) per 31. Dezember 2018.

Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Unsere Ziele und Strategien

- **Entwicklungen** mit Alleinstellungsmerkmal
- **Qualität** für höchste Ansprüche
- **Flexibilität** in Vertrieb, Entwicklung, Produktion und Logistik
- **Ausbau der eigenen Wertschöpfung** in den Kernkompetenzen
- **Ausbau des Kunden- und Produktportfolios**
- **Internationalisierung** der Absatzmärkte und Produktion

Standorte in Europa und Amerika



Konzernzentrale Passau, Deutschland

- Vertrieb, Produktentwicklung
- strategischer Einkauf
- Personal- und Finanzwesen
- Mitarbeiter: 71
(Stand: 31.03.2019)



Technologiezentrum Passau, Deutschland

- Entwicklung von Fertigungstechnologien
- Fertigung von Musterteilen und Vorserien
- Schulungszentrum für Mitarbeiter
- Mitarbeiter: 10
(Stand: 31.03.2019)



Produktionswerk Silao, Mexiko

- erste Fertigung einer Kleinserie in Q4/2016
- vollständige Kundenzertifizierung und erste Linienfertigung im ersten Halbjahr 2017
- Mitarbeiter: 158 (inklusive 140 Leiharbeiter)
(Stand: 31.03.2019)



Produktionswerk Prachatic, Tschechien

- moderne Produktionsstätte mit hoher Fertigungstiefe, abgesicherten Prozessen und Technologien
- Mitarbeiter: 474 (inklusive 89 Leiharbeiter)
(Stand: 31.03.2019)



E-Solutions

Intelligente Lösungen für den digitalen Wandel





WAS VERSTEHEN WIR UNTER DEM BEGRIFF E-SOLUTIONS?

Unter dem Begriff E-Solutions verstehen wir das Zusammenspiel aus:

- ▶ Energie-Erzeugung
- ▶ Energie-Speicherung mit zugehöriger Lade- und Entladetechnik
- ▶ Energie-Steuerung (Management)
- ▶ Energie-Nutzung (E-Mobilität)

Die Interaktion dieser Themen wird den notwendigen Wandel im Bereich der erneuerbaren Energien sowie die zielgerichtete Nutzung dieser umweltschonend gewonnenen Energie weiter vorantreiben. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wird weiter reduziert werden können.

7 KERNKOMPETENZEN

Produktdesign
& Simulation

Kunststofftechnik

Wickeltechnik

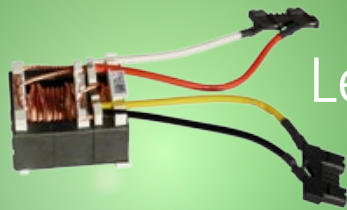
Verbindungstechnik

Vergusstechnik

Prüftechnik

Automatisierung

FÜR 5 PRODUKTBEREICHE



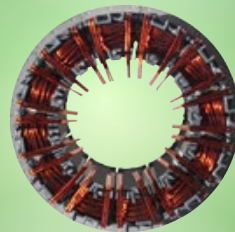
Leistungselektronik



EMV-Filter



Aktorik



Statoren



Sensorik

Leistungselektronik

Wirkungsgrad erhöhen

Leistungselektronik ist ein Teilbereich der Elektrotechnik, welcher sich mit der Wandlung elektrischer Energie durch die Nutzung von schaltenden elektronischen Bauelementen herbeiführen lässt, wesentliche Produkte sind hierfür Wechselrichter, Ladesysteme oder Schaltnetzteile.

Durch diese Produkte kann die Höhe von Spannung und Strom sowie die Frequenz gewandelt werden. Üblicherweise besteht eine Leistungselektronik aus einer elektrischen Steuereinheit, einem Wechselrichter und einem Gleichstrom-Wandler.

Durch die Fortschritte der Mikroelektronik und der dadurch verbesserten Steuerungs- und Regelungsmöglichkeiten hat die Leistungselektronik an Bedeutung gewonnen. Zum elektrischen Antriebsstrang gehört eine entsprechende Leistungselektronik, diese findet man in allen Hybrid- und Elektrofahrzeugen wieder.

Anwendungsbeispiele

z. B. Automobiltechnologie



InTiCa Systems liefert kundenspezifische Lösungen – in Form von Hochvolt-Trafos und Drosseln. Um die jeweiligen magnetischen Anforderungen zu erfüllen, kommen, je nach Bedarf, sowohl Eisenpulverwerkstoffe, Ferrite als auch metallische Legierungen zum Einsatz. Wickeltechnisch werden – je nach Anwendung – Runddrähte, Hochkantdrähte, Litzen oder Kupferfolien verwendet.

z. B. Industrieelektronik



InTiCa Systems entwickelt und produziert AC-Filterdrosseln, Hochsetzsteller- und Boost-Drosseln, Hochfrequenztransformatoren und Induktivitätenmodule für Solar-Wechselrichter. InTiCa Systems hat sich hierbei auf den Leistungsbe- reich von 0-300 kW bei einer Schaltfrequenz von 16-50 kHz spezialisiert. Mittels eines eigenen Messplatzes zur Bestimmung der Verlustleistung können die Wickelgüter bereits in einem frühen Entwicklungsstadium optimiert werden.

EMV-Filter

Elektromagnetische Verträglichkeit

Bedingt durch die steigende Anzahl an elektrischen Verbrauchern bzw. Energieeinspeisesystemen steigt die Notwendigkeit an EMV-Filtern (Elektromagnetische Verträglichkeit). Die eigentlich nicht erwünschten, jedoch wechselseitig auftretenden Beeinflussungen der Verbraucher führen zu einer Verunreinigung des Strom- oder Boardnetzes. Diese Verunreinigungen müssen herausgefiltert werden, damit keine ungeplanten Störungen im Stromnetz vorhanden sind.

Induktivitäten in Zusammenarbeit mit Kondensatoren sind die häufigste Form von EMV-Filtern. InTiCa Systems wird als Entwicklungspartner und Produzent von derartigen EMV-Filtern bereits als Systemlieferant wahrgenommen. Auch in Zukunft wird der Bedarf an Energieverbrauchern und somit der Bedarf an EMV-Filtern weiter zunehmen.

Anwendungsbeispiele

z. B. Automobiltechnologie



InTiCa Systems liefert komplexe Komponenten und Systeme für spezielle Herausforderungen an EMV-Lösungen (Elektromagnetische Verträglichkeit), welche durch die fortschreitende „Elektrifizierung“ von Hybrid- und Elektrofahrzeugen notwendig sind.

z. B. Industrieelektronik



EMV-Filter sind unverzichtbare Komponenten in vielen elektronischen Anwendungen. InTiCa Systems bietet EMV-Filter, die die elektromagnetische Verträglichkeit der eingesetzten Produkte gewährleisten. Zum Portfolio gehören Common Mode Chokes in allen gängigen Bauformen, Filtermodule sowie Filterbaugruppen für stationäre Energiespeichersysteme.

Aktorik

Bewegung steuern und regeln

In Teilen der Antriebstechnik findet sich u. a. die Aktorik wieder, üblicherweise beschreibt der Begriff Aktorik die Erzeugung einer Bewegung oder Verformung und ist daher in sehr vielen technischen Anwendungen zu finden. InTiCa Systems hat sich produktionsseitig auf unterschiedlichste Aktorspulen spezialisiert, dadurch werden im Bereich „Steuern-Messen-Regeln“ verschiedenste Anwendungsgebiete bedient. Elektronische Signale werden durch die Aktorik in mechanische Bewegungen gewandelt und steuern somit aktiv verschiedenste Prozesse.

Es gibt nahezu keinen Industriezweig, in welchem Aktoren nicht zum Einsatz kommen, die Anwendungsfelder sind nahezu unbegrenzt. Wie in allen anderen Produktzweigen bietet InTiCa Systems auch hier ausschließlich kundenspezifische Produktlösungen an.

Anwendungsbeispiele

z. B. Automobiltechnologie



Bei der elektronischen Regelung kommen häufig Aktorspulen oder sogenannte Hubmagnetspulen zum Einsatz. Individuellste Bauformen werden hierfür angeboten. Anwendungsgebiete finden sich im Bereich der elektromechanischen Lenkradverriegelung, in Getriebesperren, elektrohydraulischen Lenksystemen oder bei Niveauregulierungssystemen.

z. B. Industrieelektronik



InTiCa Systems entwickelt und produziert im Industriebereich Magnetspulen sowohl für Verbrennungsanlagen, als auch für Schaltnetzteile zur Stromabschaltung.

Statoren

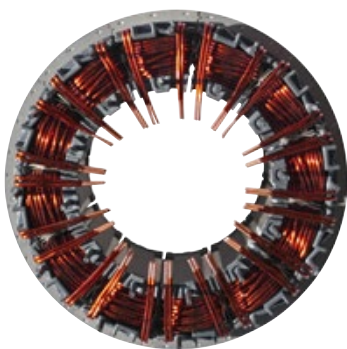
Elektromechanische Wandlung

InTiCa Systems entwickelt und produziert für seine Kunden sowohl Statoren für Hybrid- und Elektrofahrzeuge als auch Statorwickelgüter für Pumpmotoren, Turboladersysteme und vieles andere mehr. Die Statorwickelgüter werden für elektrische Maschinen verwendet, welche als Elektromotoren elektrische Energie in mechanische Leistung wandeln. InTiCa Systems entwickelt und produziert für höchste Qualitäts- und Funktionsanforderungen, damit die Produkte auch strengsten Umweltaforderungen Stand halten können.

Der richtige Mix aus Material und Prozess ist hierbei gefordert, um die bestmögliche Effizienz und Stabilität der jeweiligen Produkte gewährleisten zu können.

Anwendungsbeispiele

z. B. Automobiltechnologie



Die oben gezeigte Abbildung ist für eine Turboladeranwendung im Einsatz. Ähnliche Produktarten, meist jedoch erheblich größer, finden Anwendung in Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Die Isolationsarten, ob Foliensystem oder mit Kunststoff umspritzt, sind anwendungsbezogen.

z. B. Industrieelektronik



InTiCa Systems bietet Statorspulen für industrielle Anwendungsgebiete (z. B. für Pumpen) an. Umspritzte Spulen für Einzelnstatoranwendungen als auch sogenannte Aufsteckspulen sind möglich.

Sensorik

Signale transportieren

Im Bereich der Sensorik beschäftigt sich InTiCa Systems im Wesentlichen mit sogenannten LF-Antennen (Low Frequency) und Immobilizern (Wegfahrsperrern).

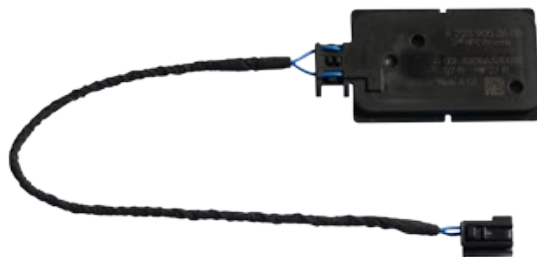
Die LF-Antennen sind ein wesentlicher Bestand von sogenannten Keyless Go/Keyless Entry-Systemen, welche es erlauben, eine Fahrzeugtür zu öffnen und den Motor zu starten, ohne dass man am Funkschlüssel einen Knopf drücken muss. Diese Antennen sind in den Fahrzeugtürgriffen und im Fahrzeuginnenraum verbaut und wirken als Sensoren, die eine Handberührung erkennen. Wenn eine Berührung erkannt

wird, „weckt“ das Auto den Schlüssel über ein Funksignal auf und führt eine bidirektionale Kommunikation mit diesem. Wenn das System feststellt, dass der Abstand zwischen dem Auto und dem Schlüssel kurz genug ist, kann die Tür geöffnet werden.

Eine weitere Produktgruppe innerhalb der Sensorik sind sogenannte Immobilizer, auch als Wegfahrsperrern bekannt. Diese Wegfahrsperrern, in Kombination mit einem Transponder und zugehörigem Steuergerät, sollen einen unerlaubten Start eines Fahrzeugs verhindern.

Anwendungsbeispiele

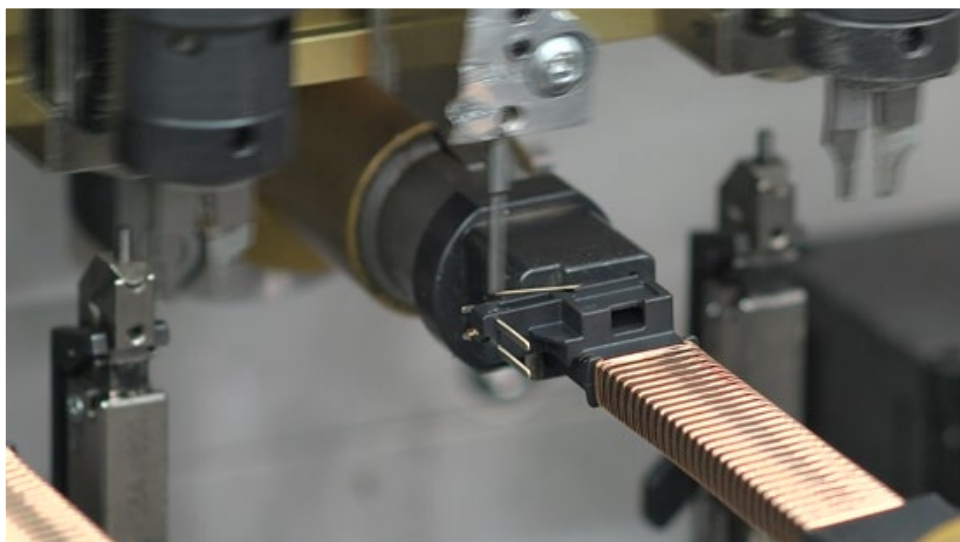
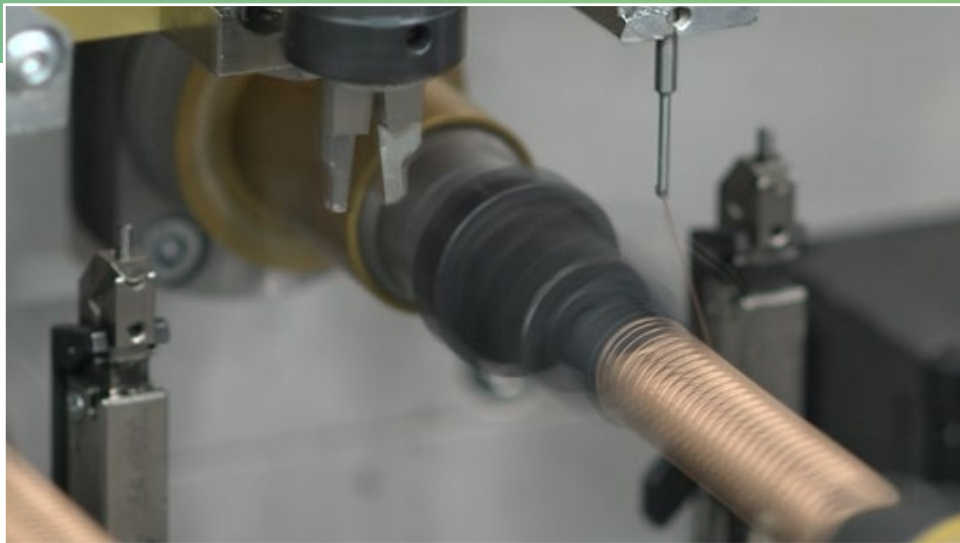
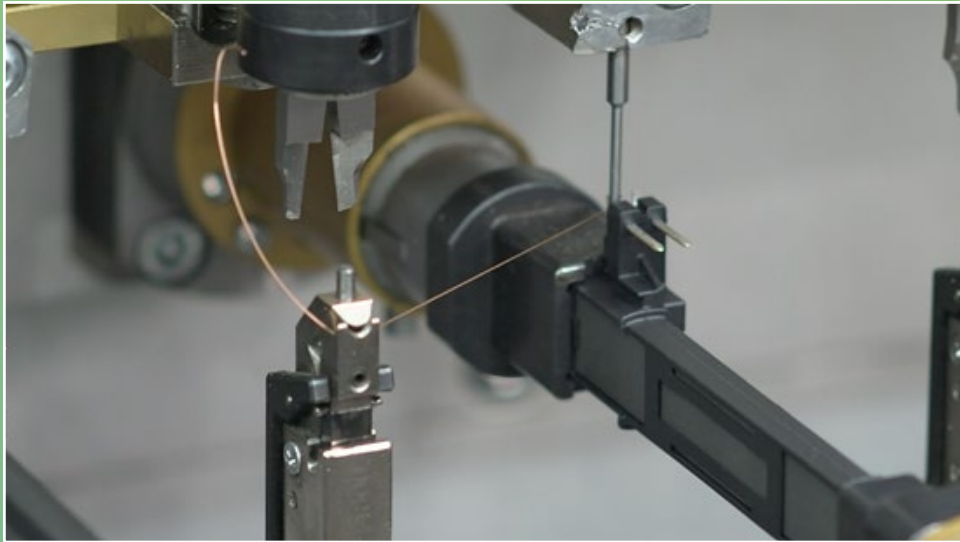
z. B. Automobiltechnologie

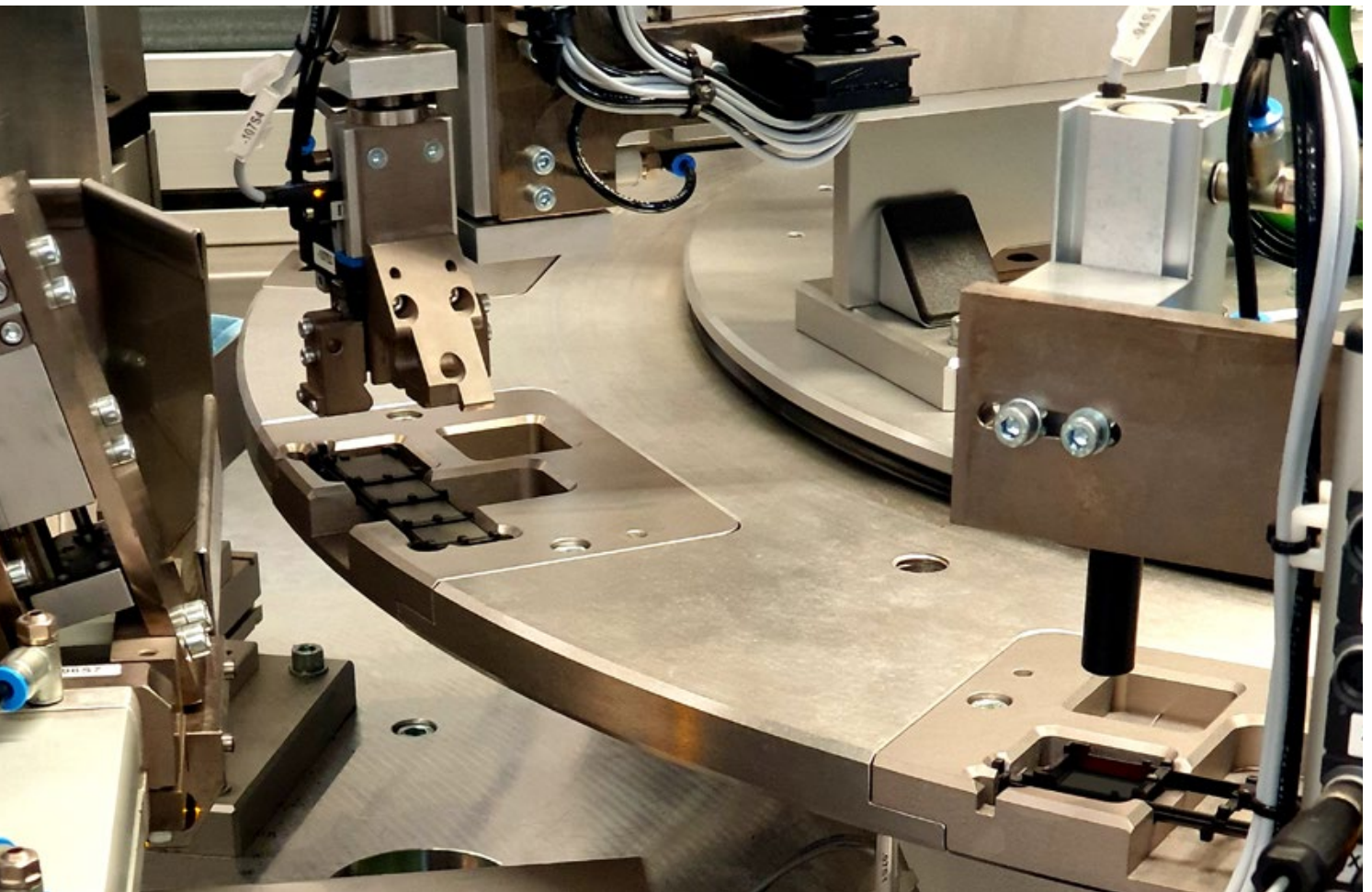


InTiCa Systems bietet sowohl Antennen- als auch Transpondertechnik für Anwendungen im Bereich der Fahr- und Zutrittsberechtigung an. Hier verfügt InTiCa Systems über spezielles entwicklungs-technisches Know-how im Bereich von elektromagnetischen Feldern. Antennen und Transponder werden sowohl in offenen, umspritzten oder vergossenen Bauweisen entwickelt und angeboten.

Höchste Effizienz

durch Automatisierung





Höchste Effizienz durch Automatisierung

*zum Beispiel im Bereich
der Sensorik*



Die InTiCa Systems-Aktie 2018

AKTIEN

Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie¹

Das Jahr 2018 war ein schwieriges Börsenjahr. Trotz weiterhin solider Konjunkturdaten und einem niedrigen Zinsumfeld verlor der DAX aufgrund wirtschaftspolitischer Unsicherheitsfaktoren sowie globaler Rezessionsängste im Jahresverlauf deutlich an Wert. Insbesondere der unsichere Ausgang der Brexit-Verhandlungen, die Sorge um Italiens Haushalt sowie der Handelskonflikt zwischen China und den USA trübten die Stimmung an den Kapitalmärkten. Konnte der DAX zu Beginn des Jahres am 23.01.2018 mit 13.559,60 Punkten noch sein Allzeithoch erreichen, so fiel der deutsche Leitindex bis 27.12.2018 auf den Jahrestiefststand von 10.381,50 Punkten. Der DAX beendete das Jahr 2018 mit einem Stand von 10.558,96 Punkten und hatte somit auf Jahressicht ein Minus von 18,3% zu verzeichnen. Der DAX Sector Technology Index büßte sogar 25,5% ein, während der TecDAX, in dem deutlich kleinere, wachstumsorientierte Technologiewerte enthalten sind, lediglich um 3,0% nachgegeben hat.

Nach der sehr guten Kursentwicklung in den beiden vorangegangenen Jahren, konnte sich die Aktie der InTiCa Systems AG im Jahr 2018 dem allgemeinen Abwärtstrend nicht entziehen. Zudem wirkte sich der hinter den Erwartungen zurückgebliebene Geschäftsverlauf negativ auf die Kursentwicklung aus. Konnte die Aktie zu Beginn des Jahres am 11.01.2018 mit EUR 8,45 noch den Jahreshöchststand erreichen, verlor sie im weiteren Jahresverlauf kontinuierlich an Wert. Am 26.10.2018, unmittelbar nach der Veröffentlichung des Neunmonatsergebnisses und der Anpassung der Prognose für das Jahr 2018, fiel der Kurs auf den Jahrestiefststand von EUR 5,70. Anschließend erholte sich der Kurs wieder und stieg bis zur Marke von EUR 7,00. Dieses Niveau konnte die Aktie bis zum Jahresschluss aber nicht halten und beendete das Jahr 2018 im Xetra-Handel mit einem Kurs von EUR 6,20. Im Vergleich zum Jahresschlusskurs des Vorjahres entspricht dies einem Rückgang in Höhe von 24,3%.

¹ Kursdaten beziehen sich auf XETRA®, Quelle: Bloomberg

Damit verringerte sich die Marktkapitalisierung der InTiCa Systems AG zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf rund EUR 26,6 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 35,1 Mio.). Wie im Vorjahr war die elektronische Plattform Xetra mit rund 68,8% Umsatzanteil der bedeutendste Handelsplatz der InTiCa Systems-Aktie, gefolgt von der Berliner Tradegate Exchange mit rund 20,2% und dem Frankfurter Parkett mit etwa 6,0%. Das durchschnittliche Handelsvolumen reduzierte sich im Vorjahresvergleich deutlich und lag bei 35.954 Aktien pro Monat (2017: 102.834 Aktien pro Monat). Die Liquiditätsunterstützung zur Gewährleistung der Handelbarkeit der InTiCa Systems-Aktie im vollelektronischen Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG erfolgte weiterhin durch die BankM.

InTiCa Systems-Aktie	2018	2017
Jahreshöchstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	8,45	10,60
Jahrestiefstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	5,70	4,31
Marktkapitalisierung am Jahresende in EUR Mio.	26,6	35,1

Schlusskurse	2018	2017	Veränderung
InTiCa Systems-Aktie (XETRA®)	6,20	8,19	-24,3%
DAX	10.558,96	12.917,64	-18,3%
TecDAX	2.450,18	2.526,68	-3,0%
DAXsector Technology	913,12	1.225,69	-25,5%

Investor Relations Aktivitäten

Der Bereich Investor Relations ist bei InTiCa Systems die Schnittstelle zum Kapitalmarkt und verantwortlich für die offene Kommunikation zu bestehenden Aktionären, potenziellen Investoren sowie zu allen anderen öffentlichen, interessierten Marktteilnehmern. Dabei steht die umfassende und transparente Information der Marktteilnehmer im Mittelpunkt, um das Vertrauen in das Unternehmen und die Aktie weiter zu stärken sowie die Erwartungshaltung zu verbessern. Dazu tritt der Vorstand persönlich und direkt in Kontakt zu den relevanten Finanzmarktteilnehmern.

Im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung informierte der Vorstand der InTiCa Systems AG die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Den gesetzlichen Anforderungen für Unternehmen im Prime Standard entsprechend, berichtete die InTiCa Systems AG dabei ausführlich auf Quartalsbasis und zusätzlich in englischer Sprache. Die wesentlichen Ereignisse in der Unternehmensentwicklung wurden den Marktteilnehmern regelkonform im Rahmen der Ad-Hoc Publizitätspflicht oder über Pressemitteilungen (Corporate News) mitgeteilt.

Zusätzlich werden die Geschäftsergebnisse und die wesentlichen Meldungen von erfahrenen Kapitalmarktanalysten kommentiert, die ihrerseits Einschätzungen bezüglich der weiteren Entwicklung der InTiCa Systems AG abgeben. Die veröffentlichten Researchberichte stehen im Investor Relations Bereich auf der InTiCa Systems-Internetseite zum Abruf bereit.

Neben den Research-Berichten sind unter www.intica-systems.com in der Rubrik „Investor Relations“ alle relevanten Informationen rund um die Aktie, der Finanzkalender mit allen wichtigen Terminen, ein Archiv mit den Pflichtveröffentlichungen und Pressemitteilungen, Informationen zu Themen der Corporate Governance sowie alle Informationen über anstehende und vergangene Hauptversammlungen der InTiCa Systems AG bereitgestellt.

Zur direkten Kontaktaufnahme mit dem Bereich Investor Relations stehen die Kontaktdaten bzw. das Kontaktformular auf der Homepage zur Verfügung. Der Investor Relations-Bereich und der Vorstand der InTiCa Systems AG sind für alle Fragen von privaten und institutionellen Investoren, Analysten sowie Finanzjournalisten erreichbar.

Informationen zur InTiCa Systems-Aktie

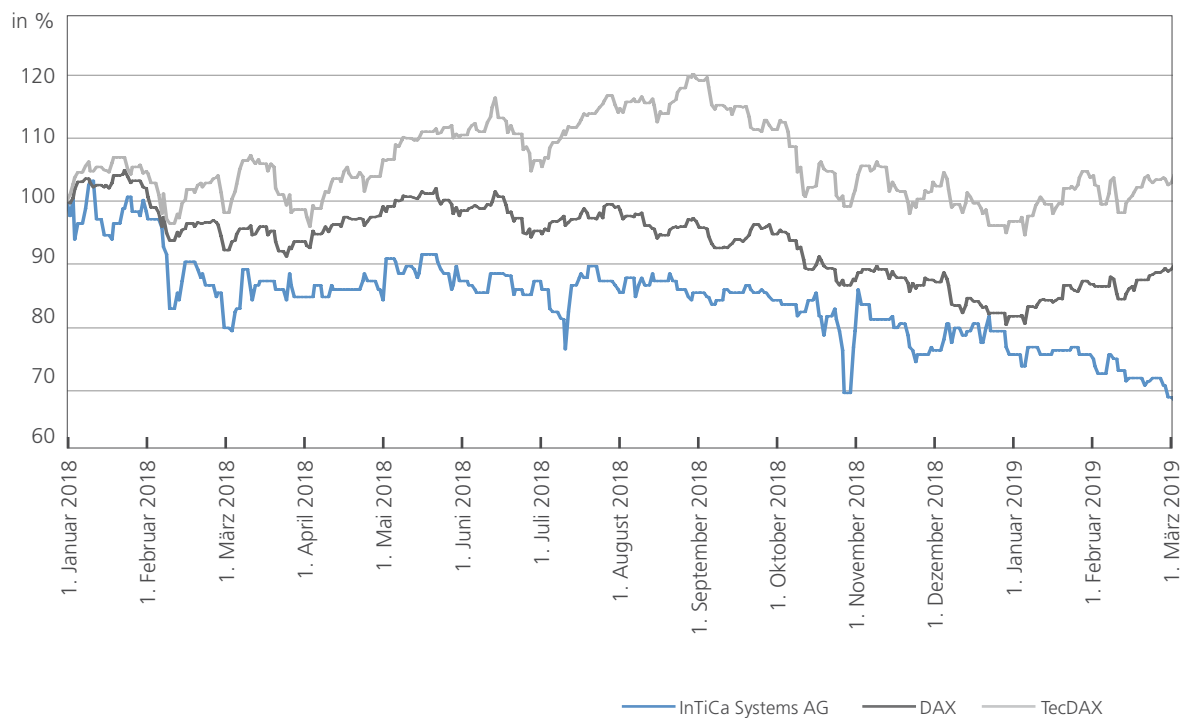
ISIN	DE0005874846	Börsensegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Wertpapierkennnummer	587 484	Handelsplätze/Börsen	XETRA®, Frankfurt, Hamburg, Berlin, München, Stuttgart, Düsseldorf
Börsenkürzel	IS7	Designated Sponsor	BankM – Repräsentanz der flatex Bank AG
Tickersymbol Bloomberg	IS7:GR	Research Coverage	SMC-Research
Tickersymbol Reuters	IS7G.DE		
Anzahl Aktien	4.287.000		

Aktionärsstruktur der InTiCa Systems AG

Wesentliche Aktionäre zum Stichtag 31. März 2019:	Beteiligungsquote:
Thorsten Wagner	über 25%
Dr. Dr. Axel Diekmann	über 25%
Tom Hiss	über 5%
Jürgen und Elisabeth Donath	über 3%
Eigene Anteile	1,5%
Management	unter 1%



Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie



Sensorik
EMV-Filter
Aktorik
Leistungselektronik
Statoren

Corporate Governance Bericht

CORPORATE GOVERNANCE

Gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB veröffentlichen. Diese Erklärung enthält neben der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und ist auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance verfügbar.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft hat in den abgelaufenen Geschäftsjahren den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in seiner jeweiligen Fassung mit denjenigen Ausnahmen entsprochen, die in den Erklärungen gemäß § 161 AktG für die Vorjahre jeweils aufgeführt sind. Im Geschäftsjahr 2019 wird die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Compliance Management System

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch die Gesellschaft und ihre Konzernunternehmen. Er hat zu diesem Zweck ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System implementiert, dessen Grundzüge in der Nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht offengelegt werden. Auf die Einrichtung eines besonders geschützten Weges, auf dem Mitarbeiter oder Dritte Hinweise auf angebliche Rechtsverstöße im Unternehmen geben können, verzichtet die Gesellschaft, da entsprechende Hinweise jederzeit an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gerichtet werden können und mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden (Kodex Nummer 4.1.3).

Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat

Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht vorgesehen (Kodex Nummern 5.1.2, 5.4.1). Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können nach Gesetz und Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Vorstand und

Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben (Kodex Nummer 5.1.3) und hat keine Ausschüsse gebildet (Kodex Nummern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Auf die Aufstellung einer eigenen Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat bisher verzichtet, weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben.

Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wird voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein (Kodex Nummer 7.1.2). Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzberichte innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Die Erfüllung der Corporate Governance Richtlinien ist für InTiCa Systems die wesentliche Basis verantwortungsvoller und werteorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

InTiCa Systems verfügt durch den direkten Kontakt zum Kunden immer über einen Blick auf neue Märkte und sich verändernde Anforderungen. Durch die Verknüpfung der Kernkompetenzen über alle Geschäftsfelder gelingt es InTiCa Systems permanent, neue Produkte für die verschiedensten Geschäftsfelder und Markterfordernisse zu entwickeln. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist Leitlinie des Handelns der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG. Das Vertrauen der Investoren und weiterer am Unternehmen beteiligter Gruppen in eine effektive und transparente Unternehmensführung ist von vorrangiger Bedeutung. Ziel der Investor Relations Arbeit bei InTiCa Systems ist es, den Erwartungen der Kapitalmärkte nach Transparenz zu genügen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens („True and Fair View“) zu vermitteln. Dabei werden dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen informationell grundsätzlich gleich behandelt. Die zu Grunde liegende Regel ist, die Eigentümer der Gesellschaft zuverlässig und zeitnah über wesentliche Ereignisse in ihrem Unternehmen zu informieren. Transparenz zu zeigen bedeutet auch, die Chance zu haben, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen. Daher arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat laufend daran, die Kommunikation zu optimieren, um eine nachhaltige und angemessene Bewertung der InTiCa Systems-Aktie zu erzielen.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft, richtet die Gesellschaft strategisch aus, führt deren Geschäfte, plant das Budget, legt es fest und kontrolliert die Geschäftsbereiche. Er stellt ein angemessenes Risikomanagement- und Kontrollsystem im Unternehmen sicher. Das systematische Risikomanagement im Rahmen der werteorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über die Entwicklungen der Gesellschaft, die aktuelle Lage der Gesellschaft, bestehende Risiken und deren Entwicklung. Gemeinsam wird die vom Vorstand erarbeitete Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten und ist in Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erhält der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus regelmäßig und unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet.

Der aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gegründet, da dies für nicht sinnvoll und praktikabel erachtet wird, und behandelt die relevanten Themen im gesamten Gremium. Dies betrifft maßgeblich die Prüfung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie Personalien des Vorstands. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Gemäß Aktiengesetz bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 5 der Satzung, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll (laut Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen) und kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung enthält einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und auf der Hauptversammlung.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seinen Beschluss über die Ziele für seine Zusammensetzung am 23.03.2018 wie folgt neu gefasst:

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten erforderlich sind. Dazu soll in der Regel jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Überwachung von börsennotierten, international tätigen Unternehmen, im Industriegeschäft, in der Entwicklung von Unternehmensstrategien, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, in den Bereichen Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, auf den für das Unternehmen wesentlichen Märkten, im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance verfügen.

Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist es, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung und die Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsrats-tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind, z. B. über besonderes Know-how und Erfahrung in den Branchen- und Technologiefeldern des Unternehmens sowie in Unternehmensführung, Strategie, Vertrieb, Recht, Finanzierung und Steuern. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Unter Berücksichtigung der folgenden im Kodex genannten Kriterien hat daher im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind.

» *Internationale Tätigkeit*

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland und ist mit Tochterunternehmen in Tschechien und Mexiko vertreten. Ferner ist es Ziel, das Unternehmen auch weiterhin zu internationalisieren. Dies soll in Zukunft sowohl auf Absatz- wie auch auf Beschaffungs- und Produktionsseite stattfinden. Um den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere die Kontrolle und Bewertung von Vorgängen und Entscheidungen, zu ermöglichen, sind daher vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts- und Wirtschaftsraumes, aber auch Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf internationaler Basis erforderlich.

» *Interessenkonflikte*

Der Aufsichtsrat wird auch bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat darauf achten, dass Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft folgt im Übrigen sämtlichen Empfehlungen in Nummer 5.5 des Kodex.

» *Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder*

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Nummer 5.4.2 des Kodex angehört.

» *Altersgrenze*

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

» *Regelmäßige Zugehörigkeitsdauer*

Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig, soll jedoch in der Regel höchstens drei Mal erfolgen.

» *Vielfalt (Diversity)*

Neben den maßgeblichen Kriterien Qualifikation und fachliche Eignung sind weitere Eigenschaften, wie Geschlecht, nationale und religiöse Zugehörigkeit u. Ä. aus Sicht des Aufsichtsrats nachrangig zu bewerten. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, wird der Aufsichtsrat sorgfältig prüfen, ob geeignete Kandidatinnen für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren Qualifikation und Eignung orientieren.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses vom 23.03.2018. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Nummer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Die Herren Zimmer, Paletschek und Fürst sind unabhängige Mitglieder in diesem Sinne.

Der Aufsichtsrat wird in den Corporate Governance Berichten der folgenden Jahre etwaige Änderungen der vorstehenden Zielsetzungen und den jeweiligen Stand der Umsetzung der Ziele darstellen.

Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG 2018	Bestellt seit / bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Gregor Wasle, geb. 14.08.1971	01.01.2015 bis 31.12.2022	Vorsitzender des Vorstands – verantwortlich für: Strategie, Investor Relations Forschung und Entwicklung Produktion Finanzen, Personal, IT	keine
Günther Kneidinger, geb. 18.11.1968	01.01.2009 bis 31.12.2022	Vorstand – verantwortlich für: Vertrieb Materialwirtschaft Auftragszentrum Qualität	keine

Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG 2018	Bestellt seit / bis	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Udo Zimmer, Dipl.-Betriebsw. (WA), Vorsitzender des Vorstands der REMA TIP TOP AG, München	Wahl am 17.07.2015 für die Zeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020	Vorsitzender des Aufsichtsrats	keine weiteren Mandate
Werner Paletschek, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH, Passau	Wahl am 17.07.2015 für die Zeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	keine weiteren Mandate
Christian Fürst, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh, Passau	Wahl am 17.07.2015 für die Zeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020	Mitglied des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG, Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

Vergütung

Die Dienstvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern enthalten variable Vergütungskomponenten mit Kopplung an den Unternehmenserfolg (um Sondereinflüsse bereinigtes EBIT). Der Aufsichtsrat von InTiCa Systems erhält gemäß Satzung der Gesellschaft eine feste Vergütung sowie eine ebenfalls in Abhängigkeit des Unternehmenserfolgs (Höhe des Verhältnisses des Konzern-EBIT zu den Umsatzerlösen) zu zahlende Vergütung.

Weitere Details sind im Abschnitt Vergütungssystem der Organe im Konzernlagebericht aufgeführt. Der Konzernanhang enthält zudem ausführliche Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, individualisiert und getrennt dargestellt sowie nach fixen und variablen Anteilen aufgegliedert. Die Struktur der Vergütungssysteme wird regelmäßig überprüft.

Passau, 24. April 2019

Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Werner Paletschek
Christian Fürst

Wertpapierbesitz

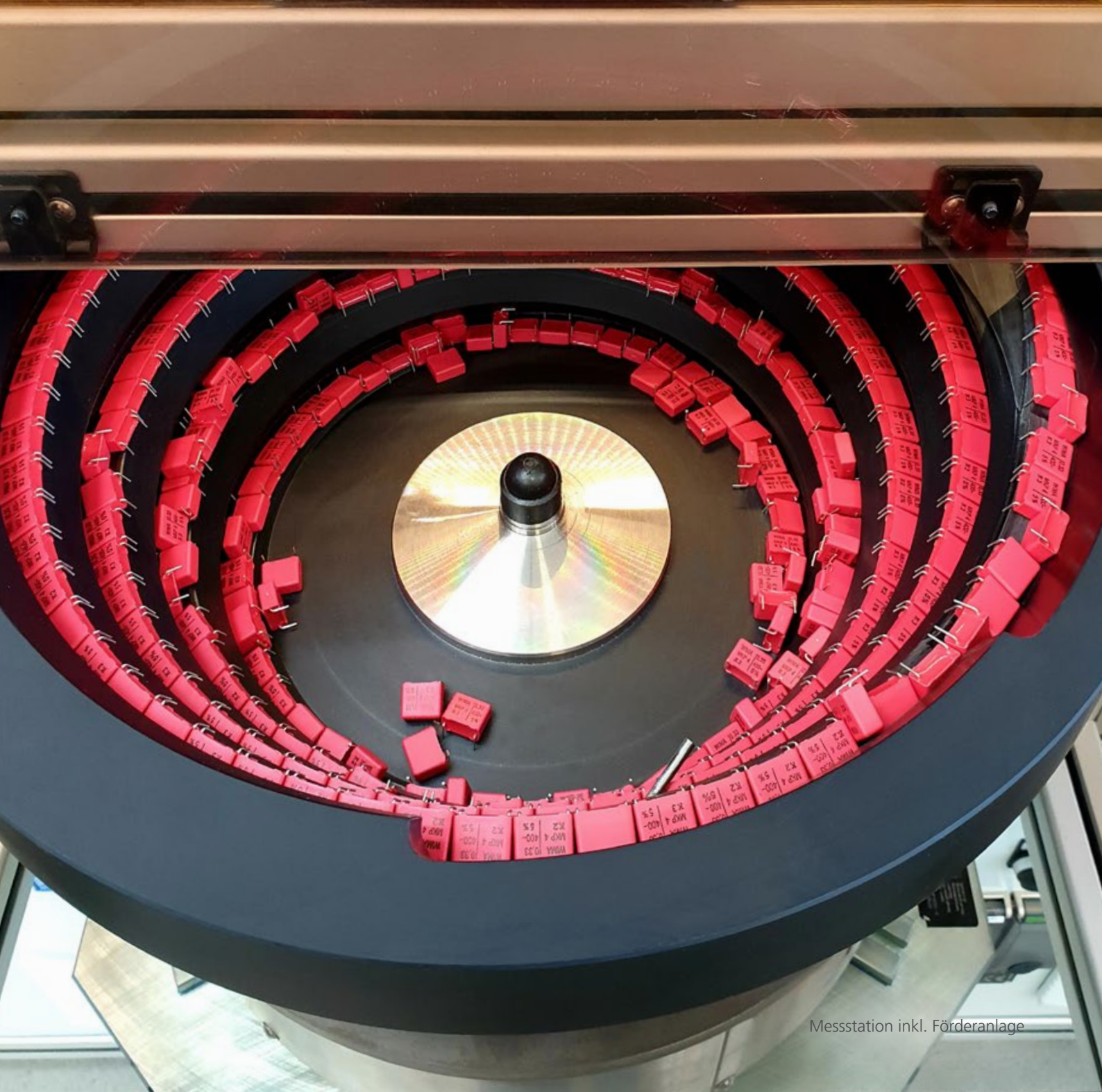
Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat halten in geringem Umfang Anteile am Unternehmen. Insgesamt liegt der Besitz beider Organe deutlich unter 3%. Herr Günther Kneidinger hält zum 31. März 2019 insgesamt 4.000 Aktien (0,09%), Herr Werner Paletschek 5.000 Aktien (0,12%) und Herr Christian Fürst 4.800 Aktien (0,11%). Die Gesellschaft selbst hält zum 31. März 2019 insgesamt 64.430 eigene Aktien (1,5%).

Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2018 sind der Gesellschaft keine Wertpapiergeschäfte von mitteilungspflichtigen Personen gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 mitgeteilt worden.

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Günther Kneidinger



Messtation inkl. Förderanlage

Rückblick zur electronica 2018

Im neuen Gewand in eine neue Zeit!

Auf der vom 13.11. bis 16.11.2018 stattgefundenen electronica, der Weltleitmesse für Komponenten, Systeme und Anwendungen der Elektronik, präsentierte sich die InTiCa Systems AG bereits zum sechsten Mal als Aussteller.

Unter dem Slogan der Messe „Connecting everything – smart, safe & secure“ präsentierten sich im Jahr 2018 ca. 3.100 Aussteller aus über 50 Ländern mit ihren Produkten und Technologien. Das entspricht einem Plus von acht Prozent gegenüber der Vorveranstaltung.

Rund 80.000 Fachbesucher aus 80 Ländern wurden im Jahr 2018 auf dem Münchener Messegelände begrüßt. Die Zufriedenheit unter den Besuchern steigerte sich im Vergleich zur Vorveranstaltung noch einmal, wie die Umfrage der Gelszus Messe-Marktforschung zeigt: 99 Prozent bewerteten die Veranstaltung mit ausgezeichnet bis gut. Dieses Ergebnis ist auch für uns als Aussteller ein positives Feedback.





Von links nach rechts: Vorstand G. Kneidinger, C. Meyer, J. Atzinger, A. Gütlein, S. Aiginger, M. Schätzl

Wie auch in den vergangenen Jahren waren wir als Aussteller sowohl mit der Organisation als auch dem Ablauf der Messe sehr zufrieden. Besonders positiv sind die zahlreichen Besuche bereits bestehender sowie potentieller Neukunden auf unserem komplett neu gestalteten Messestand hervorzuheben. In überaus interessanten Gesprächen konnten wir uns mit unseren Kunden nicht nur über bestehende Projekte austauschen, sondern auch neue und zukünftige Themen gemeinsam diskutieren. Somit leben wir unser Motto „Gemeinsam neue Wege beschreiten“ in Zusammenarbeit mit unseren Kunden.

Auch 2020 werden wir wieder an der electronica in München teilnehmen und freuen uns bereits jetzt auf zahlreichen Besuch.

InTiCa
Systems



Konzernlagebericht

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Konzern-Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrunde liegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risikobericht“ detailliert beschrieben.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftstätigkeit

Die InTiCa Systems AG ist ein führender Anbieter von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischer Baugruppen. Das Unternehmen gliedert sich

in die beiden Geschäftsbereiche Automobiltechnologie und Industrieelektronik. In beiden Bereichen gehört das Unternehmen zu den Markt- und Technologieführern, die ihre Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivität gründen. InTiCa Systems nutzt die Fähigkeit einer Spule, durch ein Magnetfeld in den eigenen Wicklungen, Spannung zu erzeugen oder vice versa mittels Spannung in einer Spule ein Magnetfeld zu generieren.

Diese Möglichkeit wird angewandt für

- die Krafterzeugung durch die Erzeugung eines Magnetfelds (Elektromotor),
- die Abschirmung und Entstörung,
- die Veränderung von Strömen (Spannungswandel, Modulation und Filterung),
- die berührungslose Datenübertragung/RfID und
- die Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein wesentlicher Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente ist die Funktionsweise ohne zusätzliche Energiequellen wie Netz-, Akku- oder Batteriestrom. Außerdem arbeiten diese Komponenten überaus zuverlässig und überwiegend verschleißfrei.

Die Spezialisierung des Unternehmens, die langjährige Erfahrung und das tiefgreifende Wissen ermöglichen InTiCa Systems den Kunden spezifische Lösungen für den jeweiligen Anwendungsfall präzise und einzigartig darzustellen. InTiCa Systems bietet maßgeschneiderte Produkte ausgehend von einer Vision bis zum industrialisierten Bauteil oder System.

1.1.1 Automobiltechnologie

Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie ist für das operative Geschäft und die zukünftige Entwicklung der InTiCa Systems AG der wichtigste Geschäftsbereich. Im Mittelpunkt dieses Geschäftsfeldes steht die Entwicklung und Produktion von Aktorik, Sensorik, Leistungselektronik sowie Netzwerktopologien im Kraftfahrzeug. Immer mehr an Bedeutung gewinnt hier die Elektro- und Hybridmobilität. Diese Technologien kommen sowohl in Premiumfahrzeugen, High-End-Sportwagen als auch in den preisgünstigeren Klassen zunehmend zum Einsatz. Die Abrufe der Kunden steigen hier stetig und überproportional. Eine weitere besondere Expertise des Unternehmens ist der Anwendungsbereich der Zutritts- und Fahrberechtigungssysteme, der Sicherheitssysteme oder beispielsweise der Aktorik. In Summe werden InTiCa Systems-Produkte weltweit bei namhaften europäischen, amerikanischen und asiatischen Herstellern bzw. deren Systemlieferanten eingesetzt.

InTiCa Systems sieht zunehmend weitreichende Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie. Neuentwicklungen wie EMV-Filterssysteme für Elektrofahrzeuge, wie auch Ladeinfrastrukturen, Stator-Systeme für Hybridfahrzeuge, oder Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme, bieten vielversprechendes Potential, um den aktuellen Unsicherheiten im Bereich Fahrzeuge mit reinen Verbrennungsmaschinen erfolgreich entgegenwirken zu können. Dies eröffnet dem Unternehmen ein chancen- und aussichtsreiches Zukunftsfeld mit weiterhin zusätzlichem Umsatzpotenzial für Automobilhersteller und -zulieferer. Es gilt für den Kunden intelligente Wege zu suchen, um die Energieeffizienz ihrer Produkte zu optimieren. InTiCa Systems bietet dafür die richtigen Lösungen an.

1.1.2 Industrieelektronik

Die wichtigste Säule im Geschäftsfeld der Industrieelektronik bildet weiterhin die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik sowie neuerdings die EMV-Filtertechnologie. Hierbei dienen induktive Komponenten und Systeme der Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom bzw. der elektrischen Filterung von Störgrößen. Der effektive Einsatz von Know-how auf dem Markt treibt das Unternehmen in den Bereichen der Leistungsübertrager und Entstörkomponenten sowie Spulen und Filter voran. Einen signifikanten Nutzen ziehen Kunden beispielsweise aus der Verbesserung des Wirkungsgrades in Verbindung mit der Reduzierung des Bauraums.

Um das Produktportfolio zu erweitern und verschiedene Industriesektoren bedienen zu können, wird ständig nach neuen Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Geschäftsfeld geforscht. Synergien zwischen der Industrieelektronik und der Automobiltechnologie und deren spezifischen Kundenbedürfnissen werden zielgerichtet genutzt. Es ist das Ziel, die Kundenbasis zu erweitern.

1.2 Konzernstruktur

Neben der Muttergesellschaft in Passau, der InTiCa Systems AG, sind die folgenden Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

- InTiCa Systems s.r.o. in Prachatic/Tschechien
- Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao/Mexiko

Bei der tschechischen Tochtergesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von 100%, an dem mexikanischen Unternehmen hält die InTiCa Systems AG 99% und die InTiCa Systems s.r.o. 1%. Die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der Konzerngesellschaften werden zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses bzw. Konzernzwischenabschlusses erstellt. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 hat sich der Konsolidierungskreis der InTiCa Systems AG nicht geändert.

1.3 Steuerungssystem

Um auch zukünftig eine technologisch führende Stellung einnehmen zu können, verfolgt InTiCa Systems einen definierten Strategieprozess. Im jeweiligen Segment wurden Roadmaps erarbeitet, um sich den Gegebenheiten des Marktes und der Kunden fortlaufend dynamisch anpassen zu können. Neben den wirtschaftlichen Kernzielen der Gesellschaft, wie ein striktes Kostenmanagement, ist insbesondere die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität sowie die Bewertung von Chancen und Risiken von Bedeutung. Darüber hinaus muss das Unternehmen den steigenden Anforderungen und Erwartungen des Marktes, der Notwendigkeit nach Innovationen und technologischem Fortschritt sowie Leistungsparametern des internationalen Wettbewerbs gerecht werden. Dieses kontinuierliche Streben in allen Tätigkeitsfeldern bildet das Zielprofil des Unternehmens.

Wesentliche Steuerungszahlen des Unternehmens sind die Kennzahlen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung pro Segment, zum EBIT und EBITDA, zum Auftrags- und Lagerbestand, zum Rohertrag, zum Materialverbrauch und -ausschuss, zum Personalbestand, zur Liquidität und zu Investitionen. Diese dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

1.4 Forschung und Entwicklung

InTiCa Systems kann auf ein tiefgreifendes und langjähriges Know-how zurückgreifen. Die Innovationskraft des Unternehmens bietet die besten Voraussetzungen, um einerseits neue Produkte zu entwickeln und Anwendungsmöglichkeiten zu erschließen, und zum anderen, um mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Produkte und Fertigungsprozesse fortlaufend zu optimieren. Die Kunden schätzen zudem das Angebot, individuelle Lösungen für ihre Anforderungen zu finden. Während für Nachfragen aus dem Bereich der regenerativen Energien die Verbesserung des Wirkungsgrades der von InTiCa Systems entwickelten induktiven Komponenten und mechatronischen Baugruppen einen Vorteil darstellt, beauftragen Kunden aus der Automobilindustrie die Entwicklung und Fertigung induktiver Komponenten, Systeme und Sensoren.

2. Nichtfinanzielle Konzernklärung

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung der InTiCa Systems AG gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Da in der Vergangenheit keine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgte, wurde ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB dabei nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte der InTiCa Systems AG findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt 1 unter „Grundlagen des Konzerns“. Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems AG über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht unter Punkt 3.5.2 bzw. Punkt 4.3 dargestellt.

2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Denn ungesetzliches Verhalten kann die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen, in dem das Unternehmen

agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Regelwerken, wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex, auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und den daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Der Corporate Governance Bericht einschließlich Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Company Policies dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u. a. korruptivem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenskonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems AG ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung – einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken

aus den nichtfinanziellen Themenfeldern – ermöglicht wird. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in regelmäßigen Abständen Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, Geschäftsprozesse zu optimieren und unnötige Kosten zu vermeiden.

2.2 InTiCa Systems und die Umwelt

InTiCa Systems fühlt sich dem Umweltschutz aktiv verbunden und verpflichtet. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch die umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essentiellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik legt die Verpflichtung des Vorstands fest, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen. Die Festlegungen der Umweltpolitik gelten für den gesamten Konzern.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems AG erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und orientiert sich dabei an den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausgegebene Ziel der InTiCa Systems AG, die Belastungen für die Umwelt soweit wie möglich zu vermeiden und, falls diese unvermeidbar sind, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund verfügt die InTiCa Systems AG über ein integriertes Umwelt- und Energiemanagement, das im Rahmen des integrierten Managementsystems spezielle Berücksichtigung findet. Das Umweltmanagement-System und das Energiemanagement-System werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert. Der Produktionsstandort Prachatice erfüllt diese Anforderungen seit 2007 und für das Headquarter in Passau mit dem neu aufgebauten Technologiezentrum konnte die Zertifizierung mit Beginn 2016 ebenfalls erreicht werden. Im Jahr 2017 wurde die gleichwertige Zertifizierung für den Standort Mexiko erreicht.

» Umwelt- und Energiemanagement-Prozess

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 sowie der DIN ISO 50001:2011 orientieren sich der Umweltmanagement- und Energiemanagement-Prozess der InTiCa Systems AG an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- **Plan:** Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- **Do:** Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- **Check:** Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- **Act:** Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz verlangt die InTiCa Systems AG auch von ihren Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen der InTiCa Systems AG verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt die InTiCa Systems AG Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparender Verfahren und Produkte. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenze der Chemikalien- bzw. FCKW-Halon-Verbotsverordnung einzuhalten und die Vorgaben der VDA-Liste 232-101 in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

» Ressourceneffizienz

Die InTiCa Systems AG ist bestrebt, die Umweltbilanz ihrer Werke kontinuierlich zu optimieren. Aus diesem Grund achtet das Unternehmen bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier des Konzerns. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe im Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements neu aufgestellt und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements werden bereits in der Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses angewendet und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u. a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

2.3 Arbeiten bei der InTiCa Systems AG

» *Qualifizierte Mitarbeiter*

Qualifizierte, leistungsbereite und dem Unternehmen loyale Mitarbeiter bilden die Basis des Erfolgs und der Unternehmenspolitik der InTiCa Systems AG. Der Vorstand sieht die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes als eine wesentliche Aufgabe an. Mit etablierten Regeln für Aus- und Weiterbildung sichert das Management den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter. Um die gestellten Anforderungen heute und in Zukunft erfüllen zu können, erfolgt eine gezielte Weiterbildung. Die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden ist ein wesentlicher Teil des Unternehmenserfolgs. Um den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern, beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

Bei InTiCa Systems wird die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb der Belegschaft geschätzt. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt gefördert und genutzt wird. Als international agierendes Unternehmen ist die kulturelle Vielfalt ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin/ des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme, wie auch die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung des Unternehmens, runden das Gesamtsystem ab.

» *Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit*

Die InTiCa Systems AG achtet konzernweit, unter Befolgung der lokalen Gesetze, auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu. Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang dezentral in den Produktionsstandorten durch lokale Produktionsleiter untersucht und nachträglich im Produktionsmanagementteam besprochen, um das Team vor Ort zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

2.4 Achtung der Menschenrechte

Der InTiCa Systems AG ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert – weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten. Im Rahmen einer guten Unternehmensführung kommt es nicht allein auf das Erreichen wirtschaftlicher Ziele an, sondern auch auf die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Diskriminierung.

2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems AG

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses der InTiCa Systems AG. Im Kern unterscheidet die Gesellschaft zwischen Spenden und Sponsoringaktivitäten. Insgesamt konzentriert sich die InTiCa Systems AG dabei auf die Bereiche Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport.

Bereits das fünfte Jahr in Folge verzichtete die InTiCa Systems AG auch im Geschäftsjahr 2018 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen an die Lebensgemeinschaft Langlebenhof gGmbH in Passau. Mit der Spende wurde der Bau einer Bastelwerkstatt unterstützt. Die InTiCa Systems AG sieht die große Notwendigkeit der Baumaßnahmen und setzt sich damit für die Zukunft ihrer Region ein.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen¹

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,5% weiter solide gewachsen. Allerdings lag das Wachstum damit deutlich unterhalb der Jahresprognose führender Wirtschaftsinstitute. So hatte beispielsweise das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein Wachstum um 2,4% vorausgesagt. Insbesondere im zweiten Halbjahr verlor die Konjunktur deutlich an Fahrt, im dritten Quartal war sogar zum ersten Mal seit mehr als drei Jahren ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Ausschlaggebend war vor allem die schwächelnde Außenwirtschaft. So litten die Exporte unter hoher politischer Unsicherheit und zunehmenden globalen Handelskonflikten. Dazu kamen Probleme der Automobilindustrie, die als Zugpferd ausfiel. Die Binnenkonjunktur präsentierte sich hingegen weitestgehend stabil, getragen vom Dienstleistungsgewerbe und dem Konsum. Das produzierende Gewerbe wuchs mit plus einem Prozent hingegen unterdurchschnittlich. Die unverändert hohe politische Unsicherheit trübt auch die Aussichten für 2019. Die Experten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) rechnen mit einer weiteren Verlangsamung der konjunkturellen Dynamik und haben Ihre Prognose für das deutsche BIP-Wachstum im März von 1,8% auf 1,0% gesenkt. Neben dem schwierigen außenwirtschaftlichen Umfeld behinderten Kapazitätsengpässe die Produktion. Ungewöhnlich viele Unternehmen klagten zudem über Fachkräftemangel und Knappheiten bei Material und Ausrüstungen. Gleichzeitig würden Investitionen zurückgehalten. Obwohl auch die Weltkonjunktur im zweiten Halbjahr 2018 spürbar an Schwung verloren hat, stellt sich das Bild hier differenzierter dar: Zwar hat das IfW die Wachstumsprognose für 2019 leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3% gesenkt, aber trotz der Verlangsamung des Expansionstempos bleibt die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften voraussichtlich hoch, die Arbeitslosigkeit dürfte sogar weiter sinken. Von daher könne nicht von einer ausgeprägten Konjunkturschwäche gesprochen werden. Eine große Unsicherheit bleibt allerdings der Brexit. Ein „harter“ Brexit könnte negative Folgen haben und dazu führen, dass das Wirtschaftswachstum in Europa leidet. Entsprechend sieht das IfW die Wirtschaft im Euroraum 2019 nur um 1,3% wachsen, nach 1,9% im Jahr 2018.

In den USA expandierte die gesamtwirtschaftliche Produktion im vergangenen Jahr kräftig. Mit einem Zuwachs von 2,9% nahm das Bruttoinlandsprodukt so stark zu wie zuletzt im Jahr 2015. Besonders stark nahmen die Unternehmensinvestitionen zu – wohl auch wegen der Ende 2017 beschlossenen Steuerreform. Doch auch in den USA war im Jahresverlauf eine Abschwächung sichtbar. Zum Ende des vergangenen Jahres stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion nur noch um 0,6%. Diese konjunkturelle Grundtendenz setzte sich auch im ersten Quartal des laufenden Jahres fort. Insgesamt prognostiziert das IfW für 2019 in den USA einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 2,1%. Auch in Lateinamerika hat die Expansion der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Verlauf des Jahres 2018 an Dynamik eingebüßt. Im letzten Vierteljahr geriet der Aufschwung insbesondere in Brasilien und Mexiko ins Stocken. So schwächte sich die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Mexiko vor allem aufgrund eines Rückgangs der Industrieproduktion im Schlussquartal des letzten Jahres auf 0,2% ab. Insgesamt expandierte die mexikanische Wirtschaft damit im Jahr 2018 um 2%. Zu Beginn des neuen Jahres dürften Engpässe in der Benzinversorgung die wirtschaftliche Aktivität kurzzeitig beeinträchtigt haben. Gleichzeitig herrscht nach wie vor Unsicherheit im Hinblick auf die Politik der neuen Regierung sowie das Handelsabkommen mit den USA und Kanada, das das NAFTA-Abkommen ablösen soll. Vor diesem Hintergrund erwartet das IfW in Mexiko für 2019 eine Wachstumsrate von 2,1%. Im für die Automobilwirtschaft so wichtigen chinesischen Markt hat sich das Expansionstempo ebenfalls abgeschwächt. Um finanziellen Übertreibungen zu begegnen, war die Regierung bereit, eine Verlangsamung des Produktionsanstiegs zu tolerieren. Inzwischen hat sie aber wieder deutlich gemacht, dass sie sich einer ausgeprägten Konjunkturschwäche entgegenstemmen wird und expansive Maßnahmen angekündigt. Unter dem Strich rechnet das IfW mit einem Rückgang der Expansionsrate auf 6,1% im Jahr 2019. Trotz verringerter Zuwachsraten trägt China damit aber weiterhin wesentlich zur Expansion der Weltwirtschaft bei.

3.2 Markt und Marktumfeld

3.2.1 Automobiltechnologie²

Die internationale Automobilkonjunktur zeigte im Jahr 2018 eine robuste Jahresbilanz, spürte jedoch zunehmend den Gegenwind, der durch den Handelskonflikt zwischen den USA und China ausgelöst wurde. Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Automobilmärkte, zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild. Gemäß Berechnungen des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA) konnte der europäische Pkw-Markt (EU28+EFTA), trotz des schwachen Marktes in Großbritannien, sein hohes Vorjahresniveau mit 15,6 Mio. neu zugelassenen Pkw halten, während in den USA der Markt für Light Vehicles sogar ein leichtes Plus von 0,5% auf 17,2 Mio. Fahrzeuge verzeichnen konnte. Die Märkte in Brasilien (+13,8%) und Russland (+12,8%) überzeugten mit kräftigen Wachstumsraten, wobei

¹ Institut für Weltwirtschaft (IfW): Kieler Konjunkturberichte – Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2019.

² Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA): Pressemitteilungen vom 05.12.2018, 16.01.2019, 30.01.2019.

Indien mit einem Plus von 5,1% ebenfalls zulegen konnte. In China gab es erstmals einen Rückgang um 3,8%, bei einem allerdings weiterhin sehr hohen Marktvolumen von 23,3 Mio. Pkw.

In Deutschland wurden gemäß Angaben des VDA im Jahr 2018 rund 3,4 Mio. Pkw neu zugelassen. Trotz der Verwerfungen durch die WLTP-Umstellung konnte das außerordentlich hohe Niveau des Vorjahres wieder erreicht werden. Dabei erhöhten sich die Neuzulassungszahlen von Elektroautos um 24% auf 67.500 Fahrzeuge, wobei die rein batterie-elektrischen Pkw um 44% auf 36.100 Einheiten und die Plug-in-Hybride um 7% auf 31.400 Fahrzeuge zulegen konnten.

Für das Jahr 2019 rechnet der VDA mit einem Jahr des Übergangs. Neben den wirtschaftspolitischen Querelen stehen die Themen Elektromobilität, Digitalisierung, vernetztes und automatisiertes sowie autonomes Fahren weiterhin im Fokus der Hersteller und Zulieferer. So erwartet der VDA für den internationalen Pkw-Markt 2019 ein leichtes Plus von 1% auf 85,9 Mio. Neuwagen, wobei die Märkte in den USA mit 17,2 Mio. Light-Vehicles und in Europa mit 15,8 Mio. Fahrzeugen ihr hohes Absatzniveau halten sollen und in China ein leichtes Wachstum von 2% auf 24,4 Mio. Fahrzeuge erwartet wird.

Elektrisch angetriebene Fahrzeuge gewinnen hingegen langsam aber stetig an Bedeutung. Insbesondere um die angestrebte CO₂-Reduzierung der EU von 30% bis zum Jahr 2030 umsetzen zu können, muss der Anteil an Elektro-Neuzulassungen in ganz Europa in den nächsten Jahren rapide steigen. Wie sehr der Markt für E-Fahrzeuge Fahrt aufnimmt, hängt dabei laut VDA von verschiedenen Faktoren wie Batteriekosten, Ladeinfrastruktur, Kraftstoffpreise oder öffentliche Beschaffung ab. Die deutsche Automobilindustrie geht dafür jedoch massiv in Vorleistung: Sie verdreifacht in den kommenden drei Jahren ihr Angebot an E-Modellen auf über 100, investiert im gleichen Zeitraum 40 Mrd. Euro in alternative Antriebe und ist Spitzenreiter bei alternativen Antriebspatenten. So kommt laut VDA weltweit jedes dritte Patent im Bereich Elektromobilität und Hybridantrieb aus Deutschland.

3.2.2 Industrieelektronik³

Im Segment Industrieelektronik stellt die InTiCa Systems AG neben Leistungskomponenten für erneuerbare Energien (derzeit vorwiegend Solarenergie) insbesondere EMV-Filter und Produkte für Industrie- und Haushaltsgeräte sowie Aktorspulen für industrielle Transportgeräte oder Gasverbrennungssysteme her.

Gemäß Angaben des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) verzeichnete die deutsche Elektroindustrie 2018 einen Rekordumsatz. So summierte sich im Gesamtjahr 2018 der aggregierte Elektroumsatz auf den neuen

Rekordwert von EUR 195,0 Mrd. und lag damit um 1,9% höher als im Jahr 2017. Die Inlands- und Auslandserlöse erhöhten sich dabei gemäß ZVEI um 1,5% (auf EUR 92,9 Mrd.) und 2,2% (auf EUR 102,1 Mrd.). Der Umsatz mit Kunden aus dem Euroraum (+3,7% auf EUR 37,7 Mrd.) wuchs fast dreimal so schnell wie der mit Geschäftspartnern aus Ländern außerhalb des gemeinsamen Währungsraums (+1,3% auf EUR 6,4 Mrd.).

Für 2019 sieht der ZVEI zahlreiche Risiken, die den Ausblick dämpfen. So startete die deutsche Elektroindustrie auch mit gemischter Bilanz ins neue Jahr: Während Umsatz und Export im Januar stiegen, gingen Auftragseingang und Produktion zurück. Aufgrund der hohen Unsicherheit – angefangen beim Protektionismus über weltweit nachlassendes Wachstum bis hin zum Brexit – hält der ZVEI deshalb an seiner vorsichtigen Prognose fest und erwartet ein reales Produktionswachstum der Elektroindustrie von rund 1%. Die Kapazitätsauslastung der Branche zeigte sich zu Beginn des ersten Quartals 2019 mit 87,6% der betriebsüblichen Vollaustauslastung nahezu unverändert hoch. Gleichzeitig stieg die Reichweite der Auftragsbestände merklich an: von 3,3 auf jetzt 3,8 Produktionsmonate. Auch ihre Produktionspläne haben die Elektrounternehmen im Januar 2019 wieder kräftig nach oben revidiert, nachdem sie zuletzt stetig gesunken waren. So planen 29% der Firmen eine Steigerung ihres Outputs in den kommenden drei Monaten, nur 10% wollen ihn zurückfahren. Der Rest geht davon aus, das gegenwärtige Produktionsniveau beizubehalten.

3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Am 25. Oktober 2018 gab die InTiCa Systems AG per Ad-hoc-Mitteilung bekannt, dass die vorläufigen Zahlen für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2018 unterhalb der Erwartungen liegen und passte die Prognose entsprechend an. Ausschlaggebend war eine deutliche Reduktion bzw. zeitliche Verschiebung der Abnahmemengen eines europäischen Hauptkunden im Bereich der Hybridtechnologie sowie die Verzögerung der für den Standort Mexiko wichtigen Serienproduktion eines neuen Großprojekts. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft.

3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

3.4.1 Gesamtdarstellung

Anlaufverzögerungen in zwei wichtigen Projekten, höher als erwartete Material- und Personalkosten sowie schwieriger werdende Marktbedingungen beeinträchtigten die Entwicklung im Berichtszeitraum entscheidend. Darüber hinaus hat das Unternehmen für den neuen Bereich der E-Mobilität enorme Vorleistungen in Form von Fertigungsanlagen für die bevorstehenden Serienstarts erbracht. Betroffen war davon in erster Linie das Segment Automobiltechnologie. Das Segment Industrieelektronik zeigte hingegen eine ordentliche Entwicklung. Diese ist

³ Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI): Pressemitteilungen vom 08.02.2019, und 01.04.2019.

auf eine hohe Nachfrage nach Wechselrichtern sowie auf die Neueinführung der EMV-Filter zurückzuführen. Aber auch im Automobilbereich gab es positive Nachrichten. So wurden Validierungsmaßnahmen für die Antennenproduktion in Mexiko erfolgreich durchgeführt, der Aufbau der dritten Fertigungslinie plangerecht umgesetzt und der Umsatz mit Hybrid- und E-Mobilität auf nunmehr bereits 20% des gesamten Automobilumsatzes gesteigert. Unter dem Strich lagen die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2018 mit einem Konzernumsatz in Höhe von EUR 47,9 Mio. und einem negativen EBIT in Höhe von EUR -0,9 Mio. am Ende im Rahmen der angepassten Prognose. Der operative Cashflow war positiv, infolge der hohen Investitionen war jedoch insgesamt ein negativer Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR -4,2 Mio. zu verzeichnen. Gleichzeitig reduzierte sich die Eigenkapitalquote aufgrund der gestiegenen Fremdfinanzierung von 42% auf 33%.

3.4.2 Ertragslage

» Umsatzentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2018 um 4,3% auf EUR 47,9 Mio. (2017: EUR 50,1 Mio.). Damit lag der Umsatzrückgang im Rahmen der mit der Veröffentlichung des Neunmonatsergebnisses nach unten angepassten Erwartungen. Die Verfehlung des ursprünglich erwarteten Wachstums ist insbesondere auf eine deutliche Reduktion der Abnahmemengen eines europäischen Hauptkunden im Bereich der Hybridtechnologie sowie der Verzögerung, der für den Standort Mexiko wichtigen Serienproduktion, eines neuen Großprojekts zurückzuführen. So lag der Umsatz im Bereich Automobiltechnologie mit EUR 37,0 Mio. (2017: EUR 38,1 Mio.) deutlich unter der ursprünglichen Prognose in Höhe von EUR 45,0 Mio. bis EUR 47,0 Mio. Der Anteil am Gesamtumsatz belief sich auf 77,2% (2017: 76,2%). Im Bereich Industrieelektronik lag der Umsatz aufgrund einer hohen Nachfrage nach Wechselrichtern sowie dem zunehmenden Geschäft mit EMV-Filtertechnik mit EUR 10,9 Mio. zwar unter dem Vorjahreswert (2017: EUR 11,9 Mio.), jedoch deutlich über der erwarteten Spanne von EUR 8,0 Mio. bis EUR 9,0 Mio.

» Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 27,2 Mio. (2017: EUR 28,5 Mio.). Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) reduzierte sich von 55,0% auf 54,1%. Aufgrund weiterer Neuanstellungen, zunehmender Lohnkosten in Tschechien und des rückläufigen Umsatzes stieg die Personalaufwandsquote im Berichtszeitraum auf 24,7% (2017: 23,1%). Die unter dem Posten „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesenen Kosten für die Leiharbeiter an den Produktionsstandorten in Prachatice und Silao erhöhten sich im Berichtszeitraum deutlich auf EUR 1,8 Mio. (2017: EUR 0,8 Mio.). Insgesamt stiegen die sonstigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 7,0 Mio. auf

EUR 9,2 Mio. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte blieben mit EUR 4,3 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres.

» Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,9 Mio. bzw. 6,1% vom Umsatz (2017: EUR 2,8 Mio. bzw. 5,7% vom Umsatz). Die Entwicklungstätigkeiten konzentrierten sich dabei zum größten Teil auf den Geschäftsbereich Automobiltechnologie und wurden im Rahmen kundenspezifischer Produktanforderungen durchgeführt. Aufwendungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2017: EUR 1,5 Mio.) und die restlichen EUR 1,3 Mio. (2017: EUR 1,3 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 45,0% (2017: 45,8%). Die Abschreibungen auf die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,0 Mio. (2017: EUR 1,2 Mio.).

» Ergebnisentwicklung

Der Rohertrag belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 21,8 Mio. (2017: EUR 22,1 Mio.), wobei sich die Rohertragsmarge von 44,1% auf 45,5% verbesserte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) reduzierte sich im Vorjahresvergleich deutlich auf EUR 3,4 Mio. (2017: EUR 5,8 Mio.). Die EBITDA-Marge belief sich auf 7,0% (2017: 11,6%).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) war im abgelaufenen Geschäftsjahr mit EUR -0,9 Mio. deutlich negativ (2017: EUR 1,5 Mio.). Damit lag das erzielte EBIT im Rahmen der angepassten Erwartungen des Vorstands. Die ursprüngliche Prognose mit einer EBIT-Marge von rund 3% war aufgrund der höher als erwarteten Material- und Personalkosten sowie der geringeren Umsätze nicht erreichbar. Im Segment Automobiltechnologie belief sich das EBIT auf EUR -1,3 Mio. (2017: EUR 0,8 Mio.) und im Segment Industrieelektronik auf EUR 0,4 Mio. (2017: EUR 0,6 Mio.). Dies entspricht einer EBIT-Marge für das Segment Industrieelektronik in Höhe von 3,4% (2017: 5,4%).

Das Finanzergebnis summierte sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,4 Mio. (2017: EUR -0,4 Mio.). Während sich der Finanzaufwand im Vorjahresvergleich leicht von TEUR 431 auf TEUR 449 erhöhte, gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzerträge.

Der Konzernverlust vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR -1,4 Mio. (2017: Gewinn vor Steuern in Höhe von EUR 1,0 Mio.). Unter Berücksichtigung latenter Steuern ergibt sich ein Steuerertrag in Höhe von TEUR 80 (2017: Steuerertrag in Höhe von TEUR 311), so dass unter dem Strich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR -1,3 Mio. zu verzeichnen war (2017: Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 0,7 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,31 (2017: EUR 0,17).



Wickeltechnologie

3.4.3 Vermögenslage

» Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von EUR 43,2 Mio. auf EUR 50,1 Mio. verlängert. Auf der Aktivseite ist der Anstieg im Wesentlichen auf den Zuwachs des Sachanlagevermögens sowie der kurzfristigen Vermögenswerte, insbesondere des Vorratsvermögens, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen Forderungen zurückzuführen. Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital, während das kurzfristige Fremdkapital, insbesondere die Finanzverbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, deutlich anstiegen. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 42,0% zum 31. Dezember 2017 auf 33,5% zum 31. Dezember 2018.

» Langfristiges Vermögen

In Summe erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 auf EUR 28,1 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 25,8 Mio.). Dabei stieg das Sachanlagevermögen im Berichtszeitraum von EUR 20,1 Mio. auf EUR 22,0 Mio. und die immateriellen Vermögenswerte nahmen von EUR 4,6 Mio. auf EUR 4,9 Mio. zu. Die latenten Steuern stiegen leicht auf EUR 1,2 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 1,1 Mio.).

» Kurzfristiges Vermögen

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2018 deutlich auf insgesamt EUR 22,0 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 17,5 Mio.). Dies ist insbesondere auf den Anstieg des Vorratsbestands von EUR 8,1 Mio. auf EUR 11,0 Mio. sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 8,8 Mio. auf EUR 9,2 Mio. und der sonstigen kurzfristigen Forderungen von EUR 0,4 Mio. auf EUR 1,6 Mio. zurückzuführen. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten belief sich auf EUR 0,1 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 0,1 Mio.).

» Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich zum 31. Dezember 2018 leicht auf EUR 12,5 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 12,6 Mio.), wobei sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf EUR 10,8 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 10,9 Mio.) beliefen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu sieben Jahren und drei variablen Darlehen mit einer Restlaufzeit von sechs Jahren zusammen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 0,50% und 3,05%. Die passiven latenten Steuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1,6 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 1,7 Mio.).

» Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital nahm im Berichtszeitraum deutlich zu und belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 20,9 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 12,5 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Finanzverbindlichkeiten von EUR 9,1 Mio. auf EUR 13,6 Mio. sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 1,6 Mio. auf EUR 4,9 Mio. zurückzuführen. Weiterhin erhöhten sich die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen leicht auf EUR 1,2 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 1,1 Mio.), die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auf EUR 0,5 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 0,3 Mio.) und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auf EUR 0,5 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 0,3 Mio.).

» Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das Eigenkapital auf EUR 16,8 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 18,1 Mio.). Der Konzernjahresfehlbetrag erhöhte die negative Gewinnrücklage von EUR -0,7 Mio. auf EUR -2,1 Mio. Die negative Umrechnungsrücklage stieg leicht auf EUR -0,8 Mio. (31. Dezember 2017: EUR -0,7 Mio.). Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 4,3 Mio., die eigenen Anteile in Höhe von TEUR 64 und die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 15,4 Mio. blieben im Vergleich zum Vorjahr in der Höhe unverändert.

3.4.4 Finanzlage

» Kapitalflussrechnung und Liquidität

Der Nettoszahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 2,1 Mio. (2017: EUR 3,2 Mio.). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf das negative Jahresergebnis und den Aufbau des Vorratsbestands zurückzuführen. Die Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von EUR 4,3 Mio. lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Aufbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wirkte sich positiv auf den Cashflow aus.

Der Nettoszahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 6,6 Mio. (2017: EUR 4,5 Mio.). Dabei betragen die Investitionen in das Sachanlagevermögen EUR 5,2 Mio. (2017: EUR 3,1 Mio.) und die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte EUR 1,3 Mio. (2017: EUR 1,4 Mio.).

Der Nettoszahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 0,2 Mio. (2017: EUR 2,5 Mio.). Den Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 3,2 Mio. standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 3,4 Mio. gegenüber.

Insgesamt ergab sich damit für das Geschäftsjahr 2018 ein negativer Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR -4,2 Mio. (2017: EUR 1,2 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf EUR 0,1 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 0,1 Mio.). Abzüglich der in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien belief sich der Zahlungsmittelfonds zum 31. Dezember 2018 auf EUR -9,9 Mio. (31. Dezember 2017: EUR -5,7 Mio.).

» Investitionen

Das Investitionsvolumen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit EUR 6,6 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2017: EUR 4,5 Mio.). Dabei wurden EUR 5,2 Mio. (2017: EUR 3,1 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 1,3 Mio. (2017: EUR 1,4 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte investiert. Die größten Investitionen betrafen die neuen Fertigungslinien für das neue Produkt im Werk Mexiko, Fertigungslinien für EMV-Filter im Bereich Elektromobilität sowie Produktionsanlagen für NFC-Antennen oder beispielsweise Leistungselektronik.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind weitere Investitionen mit einem Volumen von rund EUR 5,8 Mio. in das Sachanlagevermögen geplant. Davon sind zwei hochautomatisierte Linien in Höhe von EUR 3,3 Mio. über Leasing finanziert, auf diesen Anlagen werden Statorspulen für Hybridfahrzeuge gefertigt. Auch die weiteren Investitionen betreffen primär den Auf- und Ausbau von Produktionsanlagen für die E-Mobilität (EMV-Filter und Statoren) im Werk Tschechien.

» Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter stieg zum 31. Dezember 2018 auf 644 (31. Dezember 2017: 608). Hierin enthalten ist die Zahl der Leiharbeiter, welche sich auf 152 (31. Dezember 2017: 67) belief. Der Aufwand für Leiharbeiter in Höhe von TEUR 1.782 (2017: TEUR 777) wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Personalaufwandsquote inklusive der Aufwendungen für die Leiharbeitnehmer betrug 28,4% (2017: 24,6%). Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 518 feste Mitarbeiter sowie 119 Leiharbeiter (2017: 557 bzw. 46) im Konzern beschäftigt.

3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems AG hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle des InTiCa Systems-Konzerns dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Konzern werden durch Cash Pooling an konzerninterne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Finanzierungsleasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat InTiCa Systems, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert den Konzern und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unter Punkt 3.4 angeführt.

3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

» Umsatz

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,3% auf EUR 47,9 Mio. (2017: EUR 50,1 Mio.). Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Der Planwert in Höhe von EUR 53,0 Mio. bis EUR 56,0 Mio. konnte nicht erreicht werden. Aufgrund einer deutlichen Reduktion der Abnahmemengen eines europäischen Hauptkunden im Bereich der Hybridtechnologie, sowie der Verzögerung der für den Standort Mexiko wichtigen Serienproduktion eines neuen Großprojekts, lag der Umsatz im Segment Automobiltechnologie mit EUR 37,0 Mio. deutlich unter dem Planwert in Höhe von EUR 45,0 Mio. bis EUR 47,0 Mio. Im Segment Industrieelektronik konnte aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wechselrichtern für Solaranlagen und dem Anlauf des Geschäfts mit EMV-Filtern mit einem Umsatz von EUR 10,9 Mio. die Planung in Höhe von EUR 8,0 Mio. bis EUR 9,0 Mio. hingegen klar übertroffen werden.

» Materialkostenquote

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Materialkostenquote von 55,0% auf 54,1%. Dies ist insbesondere auf die erhöhten Projektumsätze im Segment Industrieelektronik zurückzuführen. Durch die Verbesserung der Produktionsabläufe und

entsprechende Einkaufserfolge soll die Materialkostenquote je Segment weiter optimiert werden.

» EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurde ein negatives EBIT in Höhe von EUR -0,9 Mio. (2017: EUR 1,5 Mio.) und damit auch eine negative EBIT-Marge von -2,0% (2017: 2,9%) erzielt. Die ursprünglich erwartete EBIT-Marge in Höhe von 3,0% bis 3,5% konnte nicht erreicht werden.

» Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 42% auf 33%. Trotzdem ist die Höhe der Eigenkapitalquote weiterhin solide.

3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

» Auftragsbestand

Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 87,7 Mio. und lag deutlich über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2017: EUR 53,0 Mio.). Davon waren 82% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (2017: 89%). Die aktuelle Auftragslage stellt sich damit sehr positiv dar, sodass in 2019 wieder mit Umsatzzuwächsen zu rechnen ist. Der Auftragsbestand dient dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

» Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ) und Silao (MX) auf hohem Niveau (ca. 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem gesteigerten Prozess-Know-how, sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Diese strategische Ausrichtung des Unternehmens sichert Know-how, reduziert die Herstellungskosten, erhöht die Flexibilität und reduziert die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten.

3.6 Segmentbericht

Der Konzern unterscheidet produktseitig zwischen verschiedenen Produkt- und Absatzgruppen (primäres Segment).

Segment	Automobiltechnologie		Industrieelektronik		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Umsatz	36.977	38.149	10.946	11.945	47.923	50.094
Vorsteuerergebnis (EBIT)	-1.316	828	371	641	-945	1.469

Der Konzern unterscheidet geographisch zwischen In- und Ausland (sekundäres Segment).

in TEUR	Inland		Ausland		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Umsatz	32.594	32.384	15.329	17.710	47.923	50.094
Zugeordnetes Segmentvermögen	6.855	7.407	20.041	17.295	26.896	24.702
Ø Anzahl an Mitarbeitern	88	87	549	516	637	603
davon Leiharbeiter	0	0	119	46	119	46

Ausführliche Beschreibungen der Segmente und des segmentbezogenen Geschäftsverlaufs finden sich in den Abschnitten 1.1 und 3.2 dieses Lageberichts.

3.7 Vergütungssysteme der Organe

3.7.1 Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe monatliche Vergütung sowie nach Abschluss des Geschäftsjahres eine am Unternehmenserfolg orientierte variable Vergütung. Die variable Vergütung orientiert sich an der erreichten EBIT-Marge im Gesamtkonzern. Ab einer EBIT-Marge von 4% (Schwellenwert) erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffelformelmodell und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemeanspruch entstand, verschlechtert. Scheidet das Vorstandsmitglied aus, verkürzt sich der Auszahlungszeitraum der Tantiemen für die Jahre vor dem Ausscheiden. Die Tantieme für das Jahr des Ausscheidens selbst wird gezahlt, sofern sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem vorangegangenen Jahr verschlechtert hat. Jedem Vorstandsmitglied wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Die Vorstandsverträge enthalten keine besonderen Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit. Change of Control-Klauseln sind ebenso wenig vorgesehen. Versorgungszusagen für spätere Pensions- oder Ruhegeldzahlungen für Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Für die individualisierten Bezüge des Vorstands wird auf Ziff. 30.3 des Anhangs verwiesen.

3.7.2 Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält, neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und einer ihm für die Aufsichtsrats-tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer, eine nach Ablauf des Geschäftsjahres fällige Vergütung, die sich aus einem Festbetrag von EUR 10.000,00 je Geschäftsjahr und einem Sitzungsgeld von EUR 750,00 je Aufsichtsratsitzung zusammensetzt. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt der jährliche Festbetrag EUR 15.000,00, für den stellvertretenden Vorsitzenden EUR 12.500,00. Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelformel: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%.

Die Gesellschaft hat neben den Vorstandsmitgliedern auch die Aufsichtsratsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) mit einer Deckungssumme bis zur Höhe von EUR 4 Mio. einbezogen und die insoweit anfallenden Versicherungsprämien übernommen. Für die individualisierten Bezüge des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum wird auf Ziff. 30.3 des Anhangs verwiesen.

Insgesamt belief sich die Vergütung für beide Organe im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 475 (2017: TEUR 474).

3.8 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die nach § 289f des Handelsgesetzbuchs abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht auf den Seiten 28 ff. des Geschäftsberichts beinhaltet die Erklärung zur Unternehmensführung. Der Corporate Governance Bericht steht zusätzlich auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ zur Verfügung.

Der Vorstand hat die Erklärung zur Unternehmensführung 2018 abgegeben und auf der Internetseite der InTiCa Systems AG (www.intica-systems.com) veröffentlicht. Eine aktualisierte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB hat der Vorstand am 29. März 2019 abgegeben und ebenfalls im Internet unter www.intica-systems.com öffentlich zugänglich gemacht.

3.9 Sonstige Angaben

» Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der InTiCa Systems AG beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hier-von ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

» Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

» Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Thorsten Wagner, Deutschland, sowie Herr Dr. Dr. Diekmann, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

» Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems AG nicht.

» Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Die InTiCa Systems AG hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

» Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem „Genehmigten Kapital 2017/I“ die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

» Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20.07.2022 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.143.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment „Unternehmen/Allgemeine Downloads“ zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stück Aktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2018 hielt die InTiCa Systems AG noch 64.430 (31. Dezember 2017: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2017 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 20. Juli 2022 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

» Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die InTiCa Systems AG verfügt über Darlehen von insgesamt EUR 3,9 Mio., die ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 2 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

» Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

4. Risikomanagement und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems AG. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. Die InTiCa Systems AG setzt wirksame Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems AG nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems installierten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Eine Quantifizierung der Risiken wird nicht vorgenommen. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u. a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

4.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die Muttergesellschaft gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann. Grundlage des internen Kontrollsystems ist, in Bezug auf den

Rechnungslegungsprozess, neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie die systematischen und manuellen Abstimmprozesse sowie vordefinierten Genehmigungsprozesse, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung wird durch die Verwendung von Konzernbilanzierungsrichtlinien und standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand der Muttergesellschaft bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Konzerns eingebunden.

4.3 Risiken

» Marktrisiken

Mit den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie und Industrieelektronik ist die InTiCa Systems AG in Bereichen aktiv, die von allgemeinen Konjunkturschwankungen abhängig sind. Insbesondere im Geschäftsfeld Industrieelektronik ist der Konzern von politischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Auch wenn die Kundenbasis sich zwischenzeitlich erweitert und internationalisiert hat, bleibt ein Risiko bzgl. der Abhängigkeit von politischen und strategischen Entscheidungen. Des Weiteren nimmt der Wettbewerb, insbesondere mit asiatischen Unternehmen, unverändert zu.

Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie unterliegt den für diese Branche üblichen konjunkturellen Risiken, welche das erwartete Wachstum erheblich dämpfen könnten. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn Kunden von InTiCa Systems wegen einer allgemein schlechten Wirtschaftslage den Produktionsstart von neuen, mit Komponenten von InTiCa Systems ausgestatteten, Produktserien verzögern sollten. Im Berichtszeitraum hat sich die Markteinschätzung deutlich verschlechtert und auch für 2019 wird keine große Verbesserung erwartet (siehe Wirtschaftsbericht). Die mit der einhergehenden weltweiten Verunsicherung sowie dem allgemeinen Transformationsprozess der Automobilindustrie einhergehenden Planungsunsicherheiten bergen entsprechende Risiken in der Unternehmensentwicklung. Demgegenüber steht aktuell die gesteigerte Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, welche in ihrer

Auswirkung für das Unternehmen und einer möglichen positiven Kompensation, gegen den stagnierenden Trend konventioneller Fahrzeuge, intensiv beobachtet wird.

» Kundenabhängigkeit

Der Umsatzanteil am Konzernumsatz beträgt in den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie 77,2% und Industrieelektronik 22,8%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Geschäftsfeld Automobiltechnologie 25% sowie im Geschäftsfeld Industrieelektronik 51%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit von InTiCa Systems negativ beeinflussen.

» Lieferantenabhängigkeit

Die InTiCa Systems AG benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z. B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems AG die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass die InTiCa Systems AG wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG haben können. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Die insgesamt sehr hohe Nachfrage nach diesen Materialien hat bereits zu deutlich längeren Lieferzeiten sowie zu einem Anstieg der Preise geführt. Der Vorstand der InTiCa Systems AG versucht das Risiko der Lieferantenabhängigkeit durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern.

» Technologische Risiken

Mit dem Auf- und Ausbau der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorsysteme für die Automobilindustrie sieht sich das Unternehmen besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik

und der Aktoren werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für den Bereich Automobiltechnologie nach heutiger Erkenntnis jedoch kein signifikantes technologisches Risiko.

» Personalrisiko

Am Konzernstandort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. InTiCa Systems wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Der Konzern strengt sich an, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

Ein besonderes Risiko wird am Standort in Prachatice kurz- und mittelfristig gesehen. Die sehr niedrige Arbeitslosenquote in Tschechien, die zunehmende Flexibilität und Mobilität der Mitarbeiter hinsichtlich Arbeitsstätte und Wohnort sowie insbesondere der Arbeitsmarktwettbewerb mit den grenznahen Unternehmen in Deutschland sind bereits eine besondere Herausforderung. Aktuell wird nicht gesehen, dass sich die Situation in absehbarer Zeit verbessern wird. Darüber hinaus steigt in Tschechien das Lohnniveau durch die sehr gute Arbeitsauslastung markant an. Mit attraktiven Lohnmodellen, wie auch Sozialleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen, wird versucht der Entwicklung gegenzusteuern. Der Einsatz von Leihkräften aus anderen europäischen Ländern ist bereits unersetzlich. Letztendlich wird der Arbeitsmarkt intensiv beobachtet, um zeitnah reagieren zu können.

» Liquiditätsrisiko

InTiCa Systems besitzt zum 31.12.2018 vier festverzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 7,9 Mio. mit Restlaufzeiten von 1 bis 7 Jahren. Außerdem wurden in den letzten drei Jahren in Tschechien drei variabel verzinsliche Darlehen mit einem Bilanzwert zum 31.12.2018 von EUR 6,5 Mio. und einer Restlaufzeit von 6 Jahren abgeschlossen. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. In Höhe von EUR 10,35 Mio. bestehen zusätzlich zugesicherte Kreditlinien, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 10,0 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 0,08 Mio. zur Finanzausstattung des Konzerns. Um die Liquiditätssituation anzupassen, wurden im ersten Quartal 2019 die Kreditlinien um EUR 2 Mio. auf EUR 12,4 Mio. erhöht. Generell hat sich das Unternehmen das Ziel gesetzt, in 2019 die Finanzierungsstrategie mit den Partnerbanken neu auszurichten, um das wachsende Geschäft insbesondere der E-Mobilität zu finanzieren.

» Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von InTiCa Systems ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien und in Mexiko sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Da die Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar sowie das Geschäftsvolumen der Fertigung in Mexiko im Geschäftsjahr 2018 noch nicht wesentlich war, wurde wie in den Vorjahren auf eine Kurssicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet. Das zukünftige Risiko in Mexiko durch einen Anstieg des Mexikanischen Pesos bezieht sich überwiegend auf die höheren Lohnkosten. Alle weiteren wesentlichen Kostenpositionen, wie beispielsweise die Materialkosten, werden in US-Dollar oder Euro berechnet.

Die Fertigung von InTiCa Systems in Tschechien bezieht Waren aus dem Euro-Raum. Lieferungen erfolgen ausschließlich in Euro an die InTiCa Systems AG und an externe Fertiger, die nachgelagerte Produktionsschritte durchführen. Das Währungsrisiko für Tschechische Kronen bezieht sich somit auf den lokalen Lohn- und Gemeinkostenanteil und die Verbindlichkeiten der tschechischen Gesellschaft gegenüber dem Konzern. Das Risiko besteht in einem Anstieg der Tschechischen Krone und den damit verbundenen höheren Fertigungslohnkosten. In 2018 wurde hierfür mittels eines unbedingten Termingeschäfts (Währungs-Forward; Sicherungsgeschäft) ein fester Wechselkurs für in CZK zu leistende Zahlungsströme (Grundgeschäft) abgesichert. Es erfolgt eine vollständige Absicherung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

» Zinsrisiko

Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen zwei und sieben Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Bis auf drei variabel verzinsliche Darlehen, die in 2016 mit 8-jähriger Laufzeit und in 2017 mit 7-jähriger- sowie in 2018 mit 6-jähriger Laufzeit abgeschlossen wurden, basieren alle Schulden auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Zinserträge erzielt.

» Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Nachdem die deutsche Solarbranche aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks aus Asien und infolge von gesetzlichen Änderungen strukturelle Probleme zu verzeichnen hatte, ist das Geschäftsfeld Industrieelektronik unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Im Juni 2015 wurde eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, um für InTiCa Systems eine entsprechende Absicherung zu schaffen. 2018 wurde die Warenkreditversicherung erneuert.

» Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben werden.

4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Der Vorstand beurteilt die Risiken insgesamt als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Konzerns als positiv ein.

Die Erweiterung der Kapazitäten im Segment Automobiltechnologie sowie die Einführung neuer Produkte, die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte und insbesondere der Ausbau des mexikanischen Produktionsstandortes werden dazu beitragen, weitere Umsatzzuwächse zu erzielen und die Ergebnissituation nachhaltig zu stabilisieren.

5. Chancenmanagement und Chancen

5.1 Chancenmanagement

Die für InTiCa Systems relevanten Märkte unterliegen einem ständigen Wandel, durch den sich laufend neue Chancen ergeben können. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der InTiCa Systems AG ist die zeitnahe Identifizierung sowie die richtige Einschätzung und Ausnutzung dieser Chancen. Dabei kann es sich sowohl um interne als auch um externe Potenziale handeln. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei InTiCa Systems nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Konzerns und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt InTiCa Systems ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems AG beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

5.2 Chancen

» Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter

Auf dem Weg zum Lösungsanbieter verfolgt die InTiCa Systems AG wie bisher eine gesunde und maßvolle Produktdiversifikation sowie Internationalisierung und bekennt sich dabei zum steten Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen. Als Komponenten- und Systemlieferant übernimmt das Unternehmen für seine Kunden deutlich verantwortungsvollere Aufgaben und entwickelt zusammen mit diesen komplette Systeme. Diese einbaufähigen Lösungen bilden den essentiellen Mehrwert für die Kunden, letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Das Vertrauen, die Verlässlichkeit und die Verantwortung im Handeln gegenüber den Kunden und

Mitarbeitern ist die Basis, Kunden langfristig zu binden und damit die Geschäftsgrundlage des Unternehmens weiterzuentwickeln. Die angepasste Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und der kontinuierliche Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen bilden die Voraussetzung all dieser Anstrengungen. Final sind damit höhere Margen zu erzielen und langfristige Geschäfte zu sichern.

» *Einführung der Lösungen in Volumenmodellen/
Hybrid- und Elektromotoren*

Die drei wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie sind heute und in Zukunft die Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie die Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge. InTiCa Systems entwickelt und beliefert mit seinen Produktgruppen alle drei Themenfelder bereits heute. Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filter für Elektrofahrzeuge wie auch stationäre Batteriespeicherlösungen oder Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen sind herausragende Beispiele hierfür. Somit produziert InTiCa Systems bereits für namhafte Systemlieferanten und OEM's verschiedene Schlüsselkomponenten, welche zunehmend für zusätzliche Fahrzeugmarken übernommen werden bzw. übernommen werden können. InTiCa Systems arbeitet eng mit Herstellern und Zulieferern auf breiter Basis zusammen.

InTiCa Systems erwartet weiterhin ein stetes Umsatzwachstum aus der Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungssysteme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen. Diese Produkte betreffen sowohl die Premium- als auch zunehmend die Volumenmodelle der international führenden Automobilkonzerne. InTiCa Systems sieht sich hier als Spezialist in diesen Produkt- und Technologiesegmenten.

» *Neuentwicklungen für industrielle Anwendungen*

Das Geschäftsfeld Industrieelektronik wird von den Entwicklungen der Automobilindustrie profitieren – et vice versa. Konnte das Know-how der Filtertechnologie für die Automobilindustrie erfolgreich angewandt werden, so sieht das Unternehmen auch Synergien für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche dem Geschäftsfeld der Industrieelektronik und seiner Umsatzentwicklung dienen. Unabhängig davon werden auch weiterhin induktive Komponenten und Module für Umrichter bzw. Wechselrichter, wie sie bei der Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom benötigt werden, eine wichtige Geschäftsgrundlage bleiben. Obwohl in Europa das Umsatzvolumen im Bereich der Photovoltaik-Industrie rückläufig war, hat sich dieser Bereich zuletzt mit leicht positivem Trend stabilisiert. Weltweit etabliert sich die Photovoltaik-Energie zunehmend als Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft.

» *Guter Zugang zu den Systemlieferanten der
Automobilindustrie*

InTiCa Systems hat sich das Ziel gesetzt, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb Weltklasse zu sein. Das Unternehmen sieht sich hierbei als Spezialist für seine Kunden und treibt somit die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Durch partnerschaftliche Kooperation und proaktives Handeln gelingt es InTiCa Systems kontinuierlich, namhafte nationale und internationale Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden zu gewinnen. Hoch zufrieden mit der Produktqualität, der technologischen Spitzenposition und dem Maß der Flexibilität, erteilen diese Kunden Aufträge mit fünf bis acht Jahren Laufzeit sowie hoher Wertbeständigkeit. Neuentwicklungen können so einfacher und schneller auf dem Markt platziert werden und erhöhen die globale Wettbewerbsfähigkeit.

» *Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how*

Ein Expertenteam aus technisch versierten und exzellent ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bildet die Erfolgsbasis von InTiCa Systems. Spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung ermöglichen es, auf Kundenwünsche schnell und konkret zu reagieren sowie optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen zu finden. Besonders in den Bereichen der induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen ist das Unternehmen führend. Ein kontinuierlicher Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Bereichen des Unternehmens, insbesondere mit dem Technologiebereich, führt zur Bildung von Synergien, welche effektiv genutzt werden, um zukunftsgerichtet neue Produkte und Lösungen zu initiieren. Dies geschieht beispielsweise bereits in der Entwicklung von Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren immer bedeutender für InTiCa Systems werden wird.

» *Ausweitung des internationalen Geschäfts*

Damit es InTiCa Systems gelingt, seine Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis zu erreichen, ist auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz essentiell. Durch den Auf- und Ausbau von neuen und bestehenden Vertriebs- und Produktionskooperationen wird sich InTiCa Systems so langfristig auch international etablieren können. Die Standortentscheidung fiel dabei 2014 auf den nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in 2018 weiter ausgebaut. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte, z. B. im asiatischen Raum, zur Diskussion.

5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Der Vorstand sieht gegenwärtig für den Konzern hinreichendes Chancenpotenzial in den beiden Geschäftsfeldern Automobiltechnologie und Industrieelektronik, um auch in Zukunft ein Wachstum der Gesellschaft generieren zu können. Musste sich das Unternehmen in der Vergangenheit von der Telekommunikationstechnologie hin zur Automobiltechnologie transformieren, ist nun der nächste intensive Wandlungsprozess innerhalb der Automobilindustrie hin zur Elektromobilität mit all seinen Varianten zu bewältigen.

Insgesamt kommt der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken, die die Entwicklung des Konzerns beeinflussen könnten, zu einer positiven Einschätzung. Vorhandene und erkannte Risiken werden als beherrschbar eingestuft.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

Auch die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung als abgrenzbar und beherrschbar einzustufen. Das operative Management des Konzerns agiert risikobewusst und ergreift durchgängig Maßnahmen zur Vermeidung von Risikopotenzial. Parallel dazu wird mit einer Vielzahl von Aktivitäten die Nutzung der vorhandenen und zukünftigen Chancen vorangetrieben.

6. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich von Wettbewerbsfabrikaten durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien vorantreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können.

6.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

» Automobiltechnologie

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der Vorstand aufgrund der hohen Unsicherheiten durch den drohenden Brexit sowie der Handelspolitik in den USA mit einer Stagnation des globalen Automobilmarktes. Die Transformation der Automobilindustrie im Bereich der Schlüsseltechnologien Elektromobilität, autonomes

Fahren und Konnektivität werden aber mittelfristig positive Impulse liefern. InTiCa Systems kann daran mit wesentlichen Leistungen und Produkten partizipieren. Vor allem die vermehrte Einführung von alternativen Hybrid- und Elektroantrieben und die bereits getätigten, beziehungsweise die aktuell in Vorbereitung befindlichen Investitionen der Automobilhersteller machen Hoffnung auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich. Gestützt wird diese Marktentwicklung durch den wachsenden politischen Druck auf die Fahrzeughersteller.

Die InTiCa Systems AG verfolgt die klar definierte Strategie, am Markt der Elektromobilität essentiell zu partizipieren. Hierfür wurden bedeutsame Entwicklungen gestartet, Serienprodukte, welche aktuell kurz vor der Serieneinführung stehen, umgesetzt und erhebliche Vorleistungen im Aufbau von Fertigungsanlagen geleistet. Das Unternehmen erwartet im Segment der alternativen Antriebe mittelfristig eine erhebliche Steigerung der Nachfrage nach Produkten von InTiCa Systems im Bereich der Leistungselektronik und der Statorik. Substanzielle Aufträge, wie beispielsweise für Statoren und Filter für Hybridfahrzeuge, belegen dies. Entsprechend der aktuellen Anfragesituation sowie der bereits beauftragten Entwicklungsleistungen, geht das Unternehmen auch für 2019 von weiteren Beauftragungen im Jahresverlauf aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen im Segment Automobiltechnologie bereits 20% des Umsatzes auf Produkte aus den Bereichen E-Mobilität und Hybridtechnologie. Dieser Anteil wird sich zukünftig erhöhen. Einhergehend bedeutet dies jedoch auch entsprechende Investitionen und Aufwände als Vorleistung für die zukünftige Entwicklung.

Das Unternehmen geht auch weiterhin davon aus, dass die Durchdringung der elektronischen Fahr- und Zutrittsberechtigungssysteme über alle Fahrzeugplattformen weiter anhalten wird. Zusätzliche Modellreihen, Neuauflagen bestehender Modelle, wie auch Neuprojekte sind essentiell. Es ist davon auszugehen, dass trotz eines gesteigerten Wettbewerbs- und damit Margendrucks, dieses Produktfeld auch in Zukunft wesentlich zum Geschäft beitragen wird.

Die InTiCa Systems AG wird als Entwicklungs- und Lösungsanbieter im internationalen Markt wahrgenommen. Kunden schätzen besonders das tiefgreifende spezifische Know-how sowie die Flexibilität und Dynamik bei Entwicklung und Industrialisierung. Aktuell kommen die Produkte von InTiCa Systems bereits bei mehr als 25 verschiedenen Automobilherstellern in zahlreichen Fahrzeugmodellen zum Einsatz.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet der Vorstand eine Steigerung des Segmentumsatzes auf ca. EUR 44 Mio. bis EUR 46 Mio.

» Industrieelektronik

Aufbauend auf dem globalen positiven Trend in der alternativen Energieerzeugung, werden für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaik-Industrie, wie induktive Komponenten und mechatronische Baugruppen, auch in 2019 unverändert bedeutsam bleiben. Darüber hinaus gewinnt die EMV-Technologie für die E-Mobilität (Ladeinfrastruktur und Fahrzeug) zunehmend an Bedeutung. Hierbei verschwimmen die Grenzen zwischen Industrieelektronik und Automobiltechnologie zunehmend. InTiCa Systems kann hierbei auf ein fundiertes Know-how zurückgreifen. Erfolge im Bereich von Entwicklungs- und Serienaufträgen will das Unternehmen auch in 2019 weiterführen. Unternehmensübergreifende Synergien werden hierbei genutzt.

Die Entwicklungen von Filtern, Aktorspulen und Leistungskomponenten werden dazu beitragen, den Umsatzanteil in diesem Segment zu stabilisieren bzw. weiterhin moderate Steigerungen zu erzielen. Für das Geschäftsjahr 2019 liegt die Umsatzerwartung des Vorstands zwischen EUR 10 Mio. und EUR 12 Mio.

6.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand lag zum Ende des ersten Quartals 2019 mit EUR 88,0 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau (31. März 2018: EUR 59,8 Mio.). Davon waren 83% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (Q1 2018: 88%). Insgesamt rechnet der Vorstand im Bereich Automobiltechnologie und im Segment Industrieelektronik mit einem steigenden Auftragsbestand.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auch wenn für das Jahr 2019 weiterhin ein moderates Wirtschaftswachstum erwartet wird, nehmen die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiter zu. Die Spannungen im Rahmen der weltweiten Handelspolitik, ein zunehmender Protektionismus und die gegenseitige Erhebung von Schutzzöllen sind ernste Gefahren für die exportlastige deutsche Wirtschaft. Auch die unklare Situation um den Brexit hemmt die wirtschaftliche Entwicklung.

Die wichtigste Säule der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 wird, wie bereits in den Vorjahren, das Geschäftsfeld Automobiltechnologie bleiben. Produktinnovationen und die weitere Internationalisierung sollen es ermöglichen, weitere Absatzmärkte in beiden Bereichen zu erschließen.

Die Herausforderung in 2019 wird, bei einer internationalen Verknappung und erhöhten Lieferzeiten, nach wie vor die Materialversorgung mit Rohstoffen bleiben, dazu kommen das Abrufverhalten der Kunden sowie die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Durch die permanente Optimierung der Unternehmensprozesse und Produktionsabläufe erwartet der Vorstand in 2019 fortlaufende Verbesserungen der Effizienz sowie eine Verbesserung der Kostensituation.

Die positive Entwicklung in den ersten drei Monaten 2019 bestätigte diese Einschätzung und führte zu einer Steigerung der Konzernumsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr von über 3% auf EUR 13,6 Mio. (Q1 2018: EUR 13,2 Mio.). Ergebnisseitig werden für das erste Quartal 2019 ein EBITDA in Höhe von ca. EUR 1,5 Mio. und ein EBIT von rund EUR 0,3 Mio. erwartet.

Aus heutiger Sicht geht der Vorstand, unter der Voraussetzung eines stabilen wirtschaftlichen Umfelds und unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen, für das Geschäftsjahr 2019 von einer Steigerung des Konzernumsatzes auf etwa EUR 54,0 Mio. bis EUR 58,0 Mio. und einer EBIT-Marge von 1,5% bis 2,0% aus. Die Materialkostenquote je Segment soll weiter optimiert und die Eigenkapitalquote stabil gehalten werden.

Passau, den 24. April 2019

Der Vorstand



Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger
Vorstand



Automatisierungstechnik beim Lötén



Aktorik

EMV-Filter

Leistungselektronik

Sensorik

Statoren

Konzernabschluss

KONZERNABSCHLUSS



Höchstes Qualitätsniveau

durch moderne Mess- und Prüfsysteme

Konzernbilanz

der InTiCa Systems nach IFRS
zum 31. Dezember 2018

Vermögen	Anhang	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	14	4.928	4.593
Sachanlagevermögen	13	21.968	20.109
Latente Steuern	10.3	1.180	1.054
Langfristiges Vermögen, gesamt		28.076	25.756
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	11.029	8.099
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	9.236	8.802
Steuerforderungen	10.2	5	3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.1	75	53
Sonstige kurzfristige Forderungen	16.2	1.566	395
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31	78	141
Kurzfristiges Vermögen, gesamt		21.989	17.493
Summe Vermögen		50.065	43.249

Eigen- und Fremdkapital	Anhang	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	4.287	4.287
Eigene Anteile	19	-64	-64
Kapitalrücklage	20	15.389	15.389
Gewinnrücklage	21	-2.058	-744
Umrechnungsrücklage	22	-794	-746
Eigenkapital, gesamt		16.760	18.122
Langfristiges Fremdkapital			
Finanzverbindlichkeiten	23	10.813	10.928
Latente Steuern	10.3	1.640	1.676
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		12.453	12.604
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	24	1.211	1.074
Steuerschulden		151	116
Finanzverbindlichkeiten	23	13.564	9.106
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25; 29.2	4.936	1.592
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	488	328
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	27	502	307
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		20.852	12.523
Summe Eigen- und Fremdkapital		50.065	43.249
<i>Eigenkapitalquote</i>		33,5%	41,9%

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis

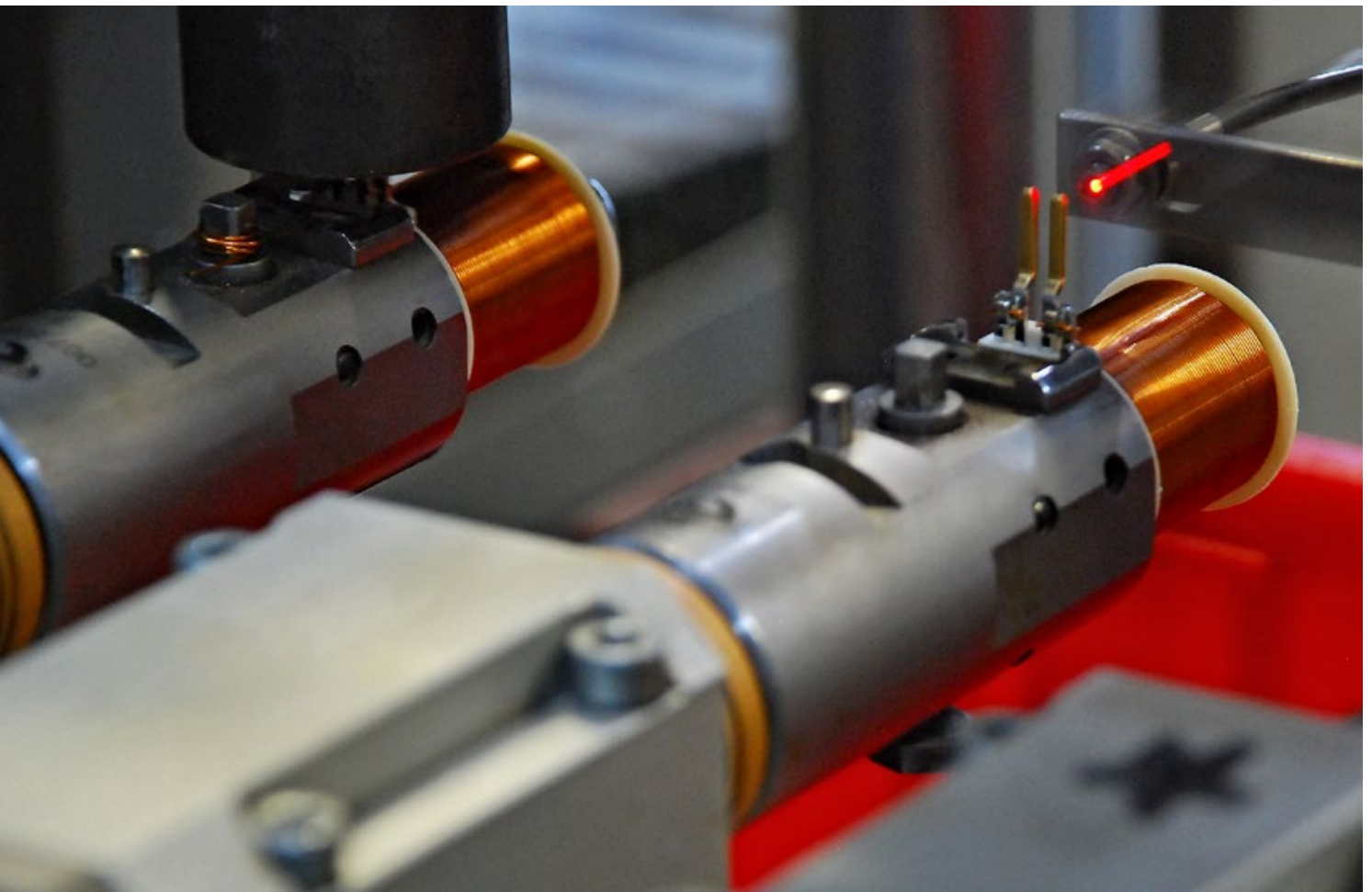
der InTiCa Systems nach IFRS
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	5; 6.2	47.923	50.094
Sonstige Erträge	7	1.360	1.056
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17	1.062	510
Andere aktivierte Eigenleistungen		1.205	1.217
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren		27.168	28.497
Personalaufwand	11.3	11.821	11.550
Abschreibungen	11.1; 13; 14	4.309	4.335
Sonstige Aufwendungen	7	9.197	7.026
Betriebsergebnis (EBIT)		-945	1.469
Finanzaufwand	9	449	431
Sonstige Finanzerträge	8	0	0
Verlust vor Steuern (Gewinn vor Steuern)		-1.394	1.038
Ertragsteuern	10.1	-80	311
Konzern-Jahresfehlbetrag (Vj. Konzern-Jahresüberschuss)		-1.314	727
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	22	-48	668
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern		-48	668
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		-1.362	1.395
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in Euro)	12	-0,31	0,17

Konzern-Kapitalflussrechnung

der InTiCa Systems nach IFRS/IAS
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
<i>Konzern-Jahresergebnis</i>		-1.314	727
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	10.1	-80	311
Erfolgswirksam erfasster Finanzierungsaufwand	9	449	432
Erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen	8	0	0
Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten	11.1	4.309	4.335
<i>Sonstige zahlungsunwirksame Transaktionen</i>			
<i>Nettofremdwährungsgewinn/-verlust</i>		-19	129
<i>Übrige Transaktionen</i>		-6	-5
<i>Zu-/Abnahme des Aktivvermögens, das nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist</i>			
<i>Vorräte</i>	17	-2.931	-1.125
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	18	-434	-288
<i>Sonstige Aktiva</i>		-1.193	220
<i>Zu-/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</i>			
<i>Sonstige kurzfristige Rückstellungen</i>	24	137	-10
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	29.2	3.345	-1.136
<i>Sonstige Passiva</i>		341	14
Zahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit		2.604	3.604
Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern		-43	-1
Gezahlte Zinsen		-441	-431
Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit		2.120	3.172
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Erhaltene Zinsen		0	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		6	4
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	14	-1.332	-1.389
Auszahlungen für Sachanlagen	13	-5.231	-3.084
Nettozahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit		-6.557	-4.469
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		3.438	4.337
Rückzahlungen aus der Tilgung von Darlehen		-3.244	-1.870
Rückzahlungen aus der Tilgung bei Finanzierungsleasing		0	0
Nettozahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		194	2.467
Cashflows gesamt			
Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	31	-5.721	-6.674
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in Fremdwährung gehaltenen Liquiditätsbestand		31	-217
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	31	-9.933	-5.721



Dynamik und Präzision

z. B. im Bereich der Produkt- und Prozessentwicklung

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

der InTiCa Systems nach IFRS

vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklage TEUR	Umrechnungs- rücklage TEUR	Eigenkapital gesamt TEUR
Anhang	19	19	20	21	22	29.1
Stand 1. Januar 2017	4.287	-64	15.389	-1.471	-1.414	16.727
Konzern-Jahresüberschuss 2017	0	0	0	727	0	727
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern	0	0	0	0	668	668
Vollständiges Gesamtergebnis 2017	0	0	0	727	668	1.395
Stand 31. Dezember 2017	4.287	-64	15.389	-744	-746	18.122
Stand 1. Januar 2018	4.287	-64	15.389	-744	-746	18.122
Konzern-Jahresfehlbetrag 2018	0	0	0	-1.314	0	-1.314
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern	0	0	0	0	-48	-48
Vollständiges Gesamtergebnis 2018	0	0	0	-1.314	-48	-1.362
Stand 31. Dezember 2018	4.287	-64	15.389	-2.058	-794	16.760



Konzernanhang der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr 2018

KONZERNANHANG

1. Allgemeine Informationen

Die InTiCa Systems AG wurde am 16. August 2000 gegründet und ist beim Amtsgericht Passau (HRB 3759) ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist seit dem 8. November 2004 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN DE0005874846, Ticker IS7).

Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Passau, Deutschland. Die Anschrift lautet InTiCa Systems AG, Spitalhofstraße 94, 94032 Passau. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an einer Gesellschaft in Tschechien und an einer Gesellschaft in Mexiko. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sind in Textziffer 6 „Segmentinformationen“ und Textziffer 15 „Tochterunternehmen“ beschrieben.

2. Anwendungen von neuen und geänderten Standards

2.1 Erstmals im Geschäftsjahr angewandte bzw. anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat folgende Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB im Geschäftsjahr 2018 erstmalig angewandt:

IFRS 9	Finanzinstrumente – Einführung von neuen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente sowie Ersatz für IAS 39.
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden und die zugehörigen Klarstellungen – In IFRS 15 wird definiert, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Zudem wird von den Abschlussstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden. Nach IFRS 15 ist der Umsatzerlös der Betrag, der für die Übertragung von Waren oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Die zeitliche Erfassung ist abhängig von der Verschaffung der Verfügungsmacht und nicht mehr von der Übertragung der Chancen und Risiken. Zur Umsetzung der künftigen Anforderungen des Standards wurde ein Fünf-Stufen-Modell entwickelt. Der Umfang an Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden wird durch IFRS 15 deutlich erweitert.
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen – IFRIC 22 enthält folgenden Anwendungshinweis zur Bestimmung des Wechselkurses, wenn bei Fremdwährungstransaktionen Vorauszahlungen erfolgen. Der Zeitpunkt der Transaktion zum Zweck der Bestimmung des Wechselkurses, der für die erstmalige Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags zu verwenden ist, ist der Zeitpunkt, an dem ein Unternehmen erstmalig einen nicht-monetären Vermögenswert bzw. eine nicht-monetäre Verbindlichkeit für die im Voraus geleistete bzw. erhaltene Gegenleistung bilanziert.

AIP 2014 - 2016	Verbesserungen an den IFRS – Insbesondere Streichung kurzfristiger Befreiungen für IFRS-Erstanwender (IFRS 1) und Klarstellung des Bewertungswahlrechts auf Ebene einzelner Beteiligungen (IAS 28).
-----------------	---

Die ab dem 1. Januar 2018 erstmalig anzuwendenden Standards bzw. Interpretationen hatten folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

» *Erstanwendung IFRS 9 Finanzinstrumente*

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der neue Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und die damit verbundenen Änderungen an anderen IFRS-Standards erstmalig angewendet. Der Konzern hat von der Befreiung Gebrauch gemacht, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen. Differenzen zwischen den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst. Insofern entsprechen die für 2017 dargestellten Informationen im Allgemeinen nicht den Anforderungen des IFRS 9, sondern denen des IAS 39.

Die Erstanwendung des IFRS 9 im abgelaufenen Geschäftsjahr hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Im Einzelnen verweisen wir auf nachfolgende Ausführungen.

IFRS 9 enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten. Damit wurde die bisher unter IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) vorgenommene Bilanzierung von Finanzinstrumenten im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Bilanzierung nach IFRS 9 ersetzt. Dies beinhaltet unter anderem auch ein neues Wertminderungsmodell, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. Gemäß IFRS 9 erfolgt die Folgebewertung von Finanzinstrumenten entsprechend der Klassifizierung zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ („amortised cost“ (AC)), „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ („fair value through profit or

loss“ (FVTPL)) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis“ („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)). Die Klassifizierung basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Cashflows der Finanzinstrumente „ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen“ auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Beurteilung des Geschäftsmodells des Konzerns erfolgte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, dem 1. Januar 2018. Die Beurteilung, ob die vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln ausschließlich aus Kapital und Zinsen bestehen, wurde auf der Grundlage der Fakten und Umstände zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der Vermögenswerte vorgenommen.

Die Kategorien „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ („Held to Maturity“ (HtM)) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Assets at fair value through profit or loss“ (AFV)) fanden bisher keine Anwendung. Entsprechend gibt es keine Finanzinstrumente die im abgelaufenen Geschäftsjahr dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zuzuordnen und nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at „fair value through profit or loss“ (FVTPL)) zu bewerten sind.

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 9 weitgehend unverändert zu den Vorgaben des IAS 39. Der Konzern hat bisher keine „finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ („liabilities at fair value through profit or loss“ (LFV)) bewertet. Dementsprechend hatte die Anwendung von IFRS 9 keine Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IAS 39 im Vergleich zu IFRS 9. Hinsichtlich der Bewertung ergaben sich dabei keine Änderungen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	IAS 39		IFRS 9	
	Kategorie	Bewertung	Geschäftsmodell	Bewertung
Flüssige Mittel	Loans and Receivables (LaR)	fortgeführte Anschaffungskosten	Halten	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Loans and Receivables (LaR)	fortgeführte Anschaffungskosten	Halten	fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige finanzielle Vermögenswerte	Loans and Receivables (LaR)	fortgeführte Anschaffungskosten	Halten	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	other Liabilities	fortgeführte Anschaffungskosten	Halten	fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzverbindlichkeiten und übrige finanzielle Verbindlichkeiten	other Liabilities	fortgeführte Anschaffungskosten	Halten	fortgeführte Anschaffungskosten

Im Gegensatz zu den alten Wertminderungsvorschriften („incurred loss model“) des IAS 39, die lediglich die Erfassung von eingetretenen Verlusten vorsahen, verlangen die neuen Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 die Erfassung der erwarteten Verluste („expected credit loss model“). Folglich hat die Gesellschaft die erwarteten Verluste und die Änderungen dieser erwarteten Verluste zu jedem Bilanzstichtag zu berücksichtigen, um die Veränderungen des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz der finanziellen Vermögenswerte widerzuspiegeln. Mit anderen Worten, es ist nicht mehr notwendig, dass ein Ausfallereignis eingetreten ist, bevor Kreditverluste erfasst werden.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dementsprechend die Wertminderungsmethodik gemäß IFRS 9 angepasst. Hier wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Danach wird die Wertberichtigung für alle Lieferantenforderungen nach den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten bemessen. Zum 1. Januar 2018 hat dies zu einem Anstieg der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 35 geführt. Einzelheiten zur Berechnung der Wertberichtigung sind in Anhangsangabe 18 enthalten. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich in der aktuellen Berichtsperiode um weitere TEUR 26.

Aus den übrigen vorstehenden Standards haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

2.2 Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Dargestellt werden nur die Standards die für den Konzern relevant sind oder nach derzeitigem Stand zukünftig relevant sein könnten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt. Es ist auch nicht geplant, die veröffentlichten Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards vorzeitig im Konzernabschluss zu berücksichtigen.

IFRS 16	Leasingverhältnisse ¹ – Neuregelung der Bilanzierung von Leasingverhältnissen.
IFRIC 23	Klarstellung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung ¹ – IFRIC 23 legt die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden aus, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Solche Unsicherheiten entstehen, wenn die Anwendung des jeweils geltenden Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und daher (auch) von der Auslegung durch die Steuerbehörden abhängt. Ein Unternehmen berücksichtigt diese Unsicherheiten nur dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge bezahlt oder erstattet werden.
IFRS 9	Finanzinstrumente ¹ – Änderungen für Vermögenswerte mit sogenanntem symmetrischen Kündigungsrecht.
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer ^{1,3} – Durch die Änderungen wurde nun explizit geregelt, dass im Falle einer unterjährigen Planänderung, -kürzung oder -abgeltung der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für die verbleibende Periode neu zu berechnen sind.
AIP 2015 - 2017	Klarstellung der aufgeführten bereits veröffentlichten Standards ^{1,3} – Insbesondere Klarstellung zur Bewertung bereits gehaltener Anteile bei Erlangung von Kontrolle (IFRS 3, IFRS 11), Klarstellung der Anwendung von IAS 12.52B auf alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen (IAS 12) und Klarstellungen zur Ermittlung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes (IAS 23).
Änderung Rahmenkonzept	Überarbeitetes Rahmenkonzept ^{2,3} – Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards.
Änderungen IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit ^{2,3} – Die Änderungen betreffen die Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen und sollen die Beurteilung der Wesentlichkeit erleichtern.

¹ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2019 beginnen.

² Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2020 beginnen.

³ Ein EU-Endorsement steht noch aus.

Mit Ausnahme der nachfolgend nochmals explizit aufgeführten Standards und Interpretationen rechnet die Geschäftsleitung bei Anwendung der vorstehenden Standards mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

» IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Konzern ist verpflichtet IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Konzern hat die geschätzten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss, wie nachfolgend dargestellt, beurteilt. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieses Standards können hiervon abweichen.

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use-asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Vereinfachungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert. Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in allen Fällen als Finanzierungsvorgang, d. h. das Nutzungsrecht ist im Regelfall linear abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben.

Bezüglich der erstmaligen Anwendung hat sich die InTiCa Systems AG entschieden, die modifizierte retrospektive Methode anzuwenden. Somit erfolgt keine Anpassung der Vorjahreszahlen. Zudem hat die Geschäftsleitung entschieden, die Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten und Leasingvermögenswerte von geringem Wert in Anspruch zu nehmen und den diesbezüglichen Leasingaufwand weiterhin linear zu erfassen. Darüber hinaus werden keine bestehenden Dauerschuldverhältnisse nach IFRS 16 erfasst, die nach IAS 17/IFRIC 4 nicht als Leasingverhältnisse identifiziert wurden.

Der Konzern schließt Leasingverträge im Wesentlichen als Operating-Leasingnehmer ab. Mit der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich die folgenden Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns: Hinsichtlich der, unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen, Mindestmietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen wird die Erstanwendung des IFRS 16 zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte durch die Bilanzierung von Nutzungsrechten führen. Entsprechend werden sich die Finanzschulden durch den Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeiten erhöhen. Dies wird somit zu einem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme und einer entsprechenden Verringerung der Eigenkapitalquote des Konzerns führen. Zudem wird sich die Art der Aufwendungen aus diesen Leasingverhältnissen ändern, da IFRS 16 die bisher linear erfassten Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten ersetzt. Dies wird somit in der Gewinn- und Verlustrechnung zu einem positiven Effekt auf das operative Ergebnis (EBIT) führen. Darüber hinaus ist nach IFRS 16 der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen, die nicht als kurzfristiges oder geringwertiges Leasingverhältnis eingestuft werden, als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zu zeigen, so dass sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verbessern wird.

Das derzeitige Operating-Lease-Volumen ist im Anhang unter Abschnitt 33 (Operating-Leasingvereinbarung) angegeben. Es wird erwartet, dass der Umstellungseffekt größtenteils die von InTiCa Systems AG angemieteten Immobilien (Bürogebäude, Fertigungs- und Lagerflächen) betreffen wird. Eine vorläufige quantitative Einschätzung zeigt, dass der Konzern zum 1. Januar 2019 diesbezüglich ein bilanzielles Nutzungsrecht in Höhe von rund EUR 3,5 Mio. und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit erfassen wird. Die vorläufigen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2019 unter Berücksichtigung weiterer erwarteter Mietverträge, die in 2019 abgeschlossen werden, zeigen einen Rückgang der Mietaufwendungen um rund EUR 0,7 Mio., einen Anstieg der Abschreibungen um rund EUR 0,6 Mio. sowie einen Anstieg der Zinsaufwendungen um rund EUR 0,15 Mio.

Nach IAS 17 wurden alle Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse im Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die Erstanwendung des IFRS 16 wird im Geschäftsjahr 2019 dazu führen, dass sich der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erhöht und sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit um den entsprechenden Betrag verringert.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt.

3.2 Grundlage der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bilanzstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Davon ausgenommen sind Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 „Leasingverhältnisse“ fallen, und Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, wie zum Beispiel der Nettoveräußerungswert in IAS 2 „Vorräte“ oder der Nutzungswert in IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erörtert. Bei Angaben von „TEUR“ können aufgrund von Rundungen Positions- oder Transaktionsbeträge um +/-1 abweichen.

3.3 Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen. Beherrschung liegt vor, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Alle Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, an die im Konzern zur Anwendung kommenden, anzugleichen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

3.4 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten bestimmten sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der zu übertragenden Vermögenswerte, der eingegangenen und übernommenen Schulden und der vom Konzern ermittelten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten wurden ebenfalls als Anschaffungskosten behandelt, sofern sie direkt zurechenbar waren. Bei zukünftigen Erwerben von Geschäftsbetrieben erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung von anfallenden Transaktionskosten. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst, wenn die entsprechenden Ansatzvoraussetzungen erfüllt waren. Derzeit wurden alle Geschäftsbetriebe von der Muttergesellschaft mittels Bargründung erworben.

3.5 Ertragsrealisierung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen (siehe auch 6.5):

- Verkauf von Kleinsignalelektronik
- Verkauf von Leistungselektronik
- Verkauf mechatronischer Komponenten und Systeme
- Sonstige (insbesondere Verkauf von Werkzeugen und Material)

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Danach sind Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zu erfassen, wenn die Güter zum Kunden geliefert wurden. Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Produkte an den Kunden versandt wurden, die Risiken von Überalterung und Verlust auf den Kunden übergegangen sind, und der Kunde entweder die Güter in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag abgenommen hat, die Annahmefrist erloschen ist oder der Konzern objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden.

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

3.6 Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

3.7 Fremdwährungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten auch für selbständige ausländische Tochtergesellschaften werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist (und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind), die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Folgende Kurse waren im Konzernabschluss maßgebend:

Land	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	2018	2017	2018	2017
	1 EUR/ 25,725 CZK	1 EUR/ 25,540 CZK	1 EUR/ 25,643 CZK	1 EUR/ 26,330 CZK
Tschechien				
USA	1,145 US \$	1,199 US \$	1,181 US \$	1,130 US \$
Mexiko	22,505 MXN	23,693 MXN	22,743 MXN	21,316 MXN

3.8 Besteuerung

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

» Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Konzern-Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

» Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss sowie den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen

für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert. Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Der Buchwert der latenten Steuern wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

» Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres

Laufende oder latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

3.9 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Ergebnis, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – mit Ausnahme der eigenen Anteile, die die Gesellschaft selber hält – gebildet wird.

3.10 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Diese Kosten umfassen die Kosten für den Ersatz eines Teils eines solchen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Da der Bau der Produktionsgebäude innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten erfolgte, liegt kein qualifizierter Vermögenswert nach IAS 23.7 vor. Eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten ist demnach nicht geboten.

Der Anschaffungsprozess von Maschinen und Werkzeugen dauert in der Regel maximal 6 Monate, daher liegt hier ebenfalls kein qualifizierter Vermögenswert vor, welcher eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten veranlasst.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vermindert, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

- Einrichtung Fabrik- und Geschäftsbauten 10 – 30 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 5 – 8 Jahre
- Fahrzeuge, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 14 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

3.11 Immaterielle Vermögenswerte

» *Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte*

Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Der Abschreibungsaufwand wird linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 5 Jahren.

» *Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten*

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungsaktivität ergibt, wird nur dann erfasst, wenn die nachfolgenden Nachweise erbracht werden können:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist gegeben, damit er zur Nutzung zur Verfügung stehen wird.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen sowie ihn zu nutzen.
- Die Fähigkeit ist vorhanden, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen.
- Der immaterielle Vermögenswert wird einen voraussichtlichen künftigen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklungen abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen zu können, ist gegeben und
- die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Grundsätzlich unterliegt der Herstellungsvorgang einem so begrenzten Zeitraum, der keine Aktivierung von Fremdkapitalkosten begründet, da die Entwicklungszeiten ohne Unterbrechungen weniger als 12 Monate betragen.

Ein qualifizierter Vermögenswert nach IAS 23.7 liegt für immaterielle Vermögenswerte unseres Erachtens nicht vor.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 6 Jahren, die Abschreibung erfolgt linear.

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang auszubuchen oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag zu vermindern, wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, ist im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes als Gewinn oder Verlust zu erfassen.

3.12 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Ertrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Ertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen selbsterstellten Vermögenswerten, auch für die, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinsatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinsatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in den Schätzungen der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.13 Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an

dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit stehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Ein Zeitraum von über 12 Monaten wird vom Konzern als beträchtlicher Zeitraum angesehen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

3.14 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-Methode (First In – First Out) bewertet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertberichtigungen werden für veraltete Vorräte sowie Bestände mit geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

3.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden für sämtliche, am Bilanzstichtag gegenüber Dritten bestehende, rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen oder deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, deren Betrag nach bestmöglicher Schätzung ermittelt wird. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst.

3.16 Finanzielle Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Der Transaktionspreis ist gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ der Betrag, der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden, ohne Berücksichtigung von Beträgen die für fremde Dritte eingezogen wurden.

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Geschäftsleitung einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend den Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomerkmale eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Faktoren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Wertberichtigung für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung mit einbezogen.

Sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Die Klassifizierung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte ausschließlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Deshalb erfolgt die Folgebewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Geschäftsmodell „Handel“ und die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)) oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) findet keine Anwendung.

3.17 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn des Leasinggeschäftes in Höhe des Barwerts der Mindestleasingwerte bzw. des niedrigeren Zeitwertes bilanziert und um den Tilgungsanteil der Leasingraten fortgeschrieben.

In Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten findet die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)) oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) im Konzern keine Anwendung.

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist grundsätzlich auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

3.18 Sicherheiten

Der Konzern hat für Bankverbindlichkeiten Sicherheitsleistungen durch Globalzession (siehe Tz. 18) und eine Hypothek (siehe Tz. 13) gestellt sowie Maschinen in Prachatice verpfändet (siehe Tz. 13). Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

3.19 Barmittel und Bankguthaben

Die Guthaben werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristig hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

Die Barmittel und Bankguthaben unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Die Geschäftsleitung beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der externen Kreditwürdigkeit anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko der Guthaben wird, aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten sowie den Kredit-Ratings, als unwesentlich eingestuft.

3.20 Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern designiert, im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) einzelne Derivate als Sicherungsinstrumente. Absicherungen der Wechselkursrisiken von

festen Verpflichtungen werden als Absicherung von Zahlungsströmen bilanziert.

Zu Beginn wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko effektiv ist. Dies ist der Fall, wenn die Sicherungsbeziehungen alle folgenden Effektivitätsanforderungen erfüllen:

- Es besteht eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument;
- die Wirkung des Ausfallrisikos dominiert nicht die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben; und
- die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die sich aus der Menge des Grundgeschäfts, die der Konzern tatsächlich sichert, und der Menge des Sicherungsinstruments, die der Konzern tatsächlich zur Sicherung dieser Menge des Grundgeschäfts einsetzt, ergibt.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten und anderen zulässigen Sicherungsinstrumenten, die sich zur Absicherung von Zahlungsströmen eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Beträge, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert wurden, werden in den Perioden, in denen das abgesicherte Grundgeschäft das Ergebnis beeinflusst, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, und zwar in den gleichen Posten wie das entsprechende Grundgeschäft.

3.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der

Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Konzern eine Zuwendung in Höhe von TEUR 132 ertragswirksam vereinnahmt. Es handelt sich dabei um eine Unterstützungsleistung des Bundesstaates Guanajuato für die mexikanische Tochtergesellschaft. Die vereinbarten Bedingungen für diese und weitere Zuwendungen (Aufbau Mitarbeiter, Investitionen) sind bereits größtenteils erfüllt und werden planmäßig deutlich vor Ablauf der vereinbarten Frist von 5 Jahren abgeschlossen sein.

4. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der in Tz. 3 dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zu Grunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, wird sie entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

» Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

» Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Die Geschäftsleitung entscheidet anhand des Projektfortschritts, ab wann die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf Basis von Lohnkosten der beteiligten Mitarbeiter sowie gesondert geführter Materialstücklisten und unechter Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten sind nicht enthalten, da sich in der Regel der Herstellungsvorgang aufgrund kundenbezogener Vorgaben auf weniger als 12 Monate beschränkt.

Während des Geschäftsjahres hat die Geschäftsleitung die Werthaltigkeit der aus der Entwicklungsabteilung des Konzerns resultierenden selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erneut beurteilt. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte sind

in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 mit EUR 4,8 Mio. (2017: EUR 4,5 Mio.) berücksichtigt.

Die Projekte sind insgesamt zufriedenstellend verlaufen, und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus den Projekten überwiegend bestätigt. Im Rahmen einer Sensitivitätsbetrachtung ist die Geschäftsleitung zu der Überzeugung gelangt, dass die Buchwerte der Vermögenswerte trotz möglicherweise niedrigeren Erlösen in voller Höhe realisiert werden. In den folgenden Geschäftsjahren werden Anpassungen vorgenommen, sofern die künftige Marktsituation/Kundenanfrage dies als sachgerecht erscheinen lassen sollte. Zu vorgenommenen Wertminderungen des Geschäftsjahres wird auf Tz. 14 verwiesen.

» Steuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen. Sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, insbesondere für steuerliche Verlustvorträge, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwartenden Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse zur Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge erzielt werden können.

5. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernumsätze für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Handelsumsätze	4.923	4.271
Fertigungsumsätze	43.000	45.823
Summe aus dem Verkauf von Gütern	47.923	50.094

Im Konzern werden Verkäufe als Handelsumsätze bezeichnet, die nach dem Bezug keiner oder nur einer geringen Verarbeitung unterliegen. Im Gegensatz hierzu sind Fertigungsumsätze Verkäufe von Gütern, die einen wesentlichen Fertigungsprozess durchlaufen.

6. Segmentinformationen

6.1 Produkte, aus denen die Erträge der berichtspflichtigen Segmente resultieren

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. An die Geschäftsleitung als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern, die hergestellt werden. Die Produktionsstandorte befinden sich in Prachatice (Tschechien) und Silao (Mexiko).

» Automobiltechnologie

Der Automobilbereich erstreckt sich auf Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Lösungen und Systemen für Sensorik, elektronische Steuerung und Netzwerktopologien. Ein Großteil der Produkte wird durchgängig vom Konzern gefertigt und betrifft die Bereiche Kunststoff-, Wickel-, Löt-, Schweiß- und Prüftechnik sowie Verguss- und Montagetechnik. Zu den Kunden zählen Automobilzulieferer aller renommierter Automarken.

» Industrieelektronik

Im Bereich Industrieelektronik hat sich InTiCa Systems auf die Entwicklung und Produktion hochwertiger, kundenspezifischer induktiver Bauelemente sowie mechatronischer Modul- und Systemlösungen für regenerative Energiequellen (Solar) als auch die Automatisierungs- und Antriebstechnik spezialisiert. Darüber hinaus zählen Produkte der Übertragungs- und Hochfrequenztechnik sowie Kabelanwendungen zu diesem Geschäftssegment.

6.2 Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnis

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente sind die gleichen wie die in Tz. 3 beschriebenen Konzernbilanzierungsrichtlinien. Das Segmentergebnis zeigt das EBIT jedes einzelnen Segments. Diese Kennzahl wird dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

	Segmentumsatzerlöse		Segmentergebnis	
	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Automobiltechnologie	36.977	38.149	-1.316	828
Industrieelektronik	10.946	11.945	371	641
Summe	47.923	50.094	-945	1.469
Aufwendungen und Erträge aus nicht zugeordneten Vermögenswerten			0	0
Finanzergebnis			-449	-431
Ergebnis vor Steuern			-1.394	1.038

Bei den oben dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Transaktionen zwischen den Segmenten fanden nicht statt (2017: Null).

6.3 Segmentvermögen und Segmentverbindlichkeiten

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Automobiltechnologie	38.441	33.779
Industrieelektronik	8.721	7.825
Summe	47.162	41.604
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	2.903	1.645
Konsolidierte Summe Vermögenswerte	50.065	43.249

Zum Zwecke der Überwachung der Ertragskraft und der Verteilung von Ressourcen zwischen den Segmenten beobachtet der Hauptentscheidungsträger die materiellen, immateriellen und finanziellen Vermögenswerte, die dem einzelnen Segment zugeordnet sind. Eine Verteilung der Vermögenswerte auf die Segmente erfolgt mit Ausnahme nachfolgender Positionen:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78	141
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.565	395
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	75	53
Steuerforderungen	5	2
Latente Steuern	1.180	1.054
Summe	2.903	1.645

Eine Zuordnung von Verbindlichkeiten zu den Segmenten erfolgt nicht.

6.4 Sonstige Segmentinformationen

	Abschreibungen		davon Wertmin- derungen		Zugänge zu lang- fristigem Vermögen
	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Automobil- technologie	3.771	3.747	56	5.755	3.694
Industrie- elektronik	538	588	3	808	779
Summe	4.309	4.335	59	6.563	4.473

Von den zuvor angegebenen gesamten Abschreibungen entfallen TEUR 59 (2017: TEUR 96) auf Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten. Zum Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten, den selbst-erstellten Vermögensgegenständen, siehe die Erläuterungen in Tz. 14.

6.5 Umsatzerlöse der Hauptprodukte

Die Umsatzerlöse der Hauptprodukte des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Kleinsignalelektronik	5.282	7.427
Leistungselektronik	17.220	15.782
Mechatronische Komponenten und Systeme	19.776	21.842
Sonstige	5.645	5.043
Summe	47.923	50.094

Bezüglich des Zeitpunkts der Erlösrealisation wird auf die Ausführungen unter 3.5 verwiesen.

6.6 Geografische Informationen

Der Konzern unterscheidet sich im Wesentlichen geografisch nach In- und Ausland.

	Umsatzerlöse aus Geschäf- ten mit externen Kunden		Langfristiges Vermögen	
	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Inland	32.594	32.384	6.855	7.407
Ausland	15.329	17.710	20.041	17.295
<i>davon Mexiko</i>	2.257	2.858		
Summe	47.923	50.094	26.896	24.702
Nicht zugeordnete Vermögenswerte			1.180	1.054
Langfristiges Vermögen, gesamt			28.076	25.756

Die Angabe für den Umsatz mit Mexiko beruht auf dem Kundenstandort. Das langfristige Segmentvermögen im Ausland bezieht sich auf die eigenen Produktionsstätten in Tschechien und Mexiko, davon gehören TEUR 16.646 zum Standort in Tschechien (2017: TEUR 15.861).

6.7 Informationen über Hauptkunden

Von den Umsatzerlösen aus Direktverkäufen entfallen rund TEUR 9.082 (2017: TEUR 8.978) und TEUR 5.587 (2017: TEUR 6.838) auf Umsätze mit den beiden größten Kunden des Konzerns. Gemessen am Gesamtumsatz sind dies 19,0% (2017: 17,9%) bzw. 11,7% (2017: 13,7%). Die Kunden sind den Bereichen Automobiltechnologie und Industrieelektronik zuzuordnen. In 2018 und 2017 unterliegt der übrige Kundenbestand einer breiten Streuung und der Anteil pro Kunde liegt durchschnittlich unter 10% am Umsatz.

7. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Sonstige Erträge	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Ertrag aus der Fremdwährungs- umrechnung	1.177	889
Versicherungserstattung	11	44
Sonstige	172	123
Summe	1.360	1.056

Sonstige Aufwendungen	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Währungsverluste	1.012	640
Raumkosten	1.049	1.032
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	399	340
Fahrzeugkosten	305	279
Werbe-, Reisekosten	598	434
Kosten der Warenabgabe	1.112	833
Reparaturen, Instandhaltungen	1.049	1.065
Personalleasing	1.782	777
Rechts- und Beratungskosten	272	345
Sonstige betriebliche Kosten	1.619	1.281
Summe	9.197	7.026

8. Sonstige Finanzerträge

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Zinserträge aus Bankguthaben	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0
Summe	0	0

Nach Bewertungskategorien aufgegliederte Erträge aus Finanzinvestitionen in finanzielle Vermögenswerte:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten (LaR)	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (LaR)	0	0
Summe	0	0

9. Finanzaufwand

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite	449	431
Zinsen auf Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	0	0
Summe	449	431

Nach Bewertungskategorien aufgegliederte Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (OL)	449	431

10. Ertragsteuern

10.1 In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste

Ertragsteuern

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Laufender Steueraufwand	82	114
Latente Steuern	-162	197
Summe	-80	311

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Ergebnis vor Steuern	-1.394	1.038
Theoretischer Steueraufwand	-416	309
Auswirkung steuerbilanzieller Anpassungen (inkl. latenter Steuern)	184	48
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	152	-46
Summe	-80	311

Der für die zuvor dargestellte Überleitungsrechnung der Jahre 2018 und 2017 angewendete Steuersatz entspricht dem von Unternehmen in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz von 29,83% (2017: 29,83%) auf steuerbare Gewinne gemäß dem gültigen Steuerrecht.

10.2 Laufende Steuererstattungsansprüche

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Laufende Steuererstattungsansprüche	5	3

10.3 Bestand latenter Steuern

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Latente Steueransprüche	1.180	1.054
Latente Steuerschulden	1.640	1.676
Summe	-460	-622

	Anfangsbestand in TEUR	Erfolgswirksam in der Gewinn- u. Verlustrechnung in TEUR	Erfolgswirksam im sonstigen Gesamtergebnis in TEUR	Unmittelbar im Eigenkapital erfasst in TEUR	Endbestand in TEUR
2018					
Temporäre Differenzen					
Immaterielle Vermögenswerte	-1.331	-104	0	0	-1.435
Sachanlagen	-254	140	0	0	-114
Rückstellungen	6	-1	0	0	5
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften	-91	0	0	0	-91
Steuerliche Verluste	1.048	127	0	0	1.175
Summe	-622	162	0	0	-460
2017					
Temporäre Differenzen					
Immaterielle Vermögenswerte	-1.304	-27	0	0	-1.331
Sachanlagen	-186	-68	0	0	-254
Rückstellungen	6	0	0	0	6
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften	-91	0	0	0	-91
Steuerliche Verluste	1.159	-102	-9	0	1.048
Summe	-416	-197	-9	0	-622

Die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge bei den aktivierten latenten Steueransprüchen beziehen sich auf die negativen Steuerergebnisse der Konzernmuttergesellschaft in den Jahren 2007 bis 2010 und 2014 sowie die Anlaufverluste bei der mexikanischen Tochtergesellschaft. Hinsichtlich der aktivierten Steueransprüche auf Verlustvorträge wird aufgrund einer aktuellen Planung mit einem Verbrauch innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre gerechnet.

10.4 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Es erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern für sog. „outside-basis-differences“, da keine Veräußerungsabsicht bezüglich der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen besteht und diese Vorgänge dem steuerfreien Bereich zuzuordnen wären.

11. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen

11.1 Abschreibungen

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Wertminderungen im Geschäftsjahr von Sachanlagen	0	0
Planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen	3.310	3.085
Wertminderungen im Geschäftsjahr von immateriellen Vermögenswerten	59	96
Planmäßige Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten	940	1.154
Summe	4.309	4.335

Zu den Wertminderungen des Geschäftsjahres für immaterielle Vermögenswerte wird auf Tz. 14 sowie für Sachanlagen auf Tz. 13 verwiesen.

11.2 Sofort aufwandswirksam erfasste Forschungs- und Entwicklungskosten

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr	1.603	1.547

11.3 Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Löhne und Gehälter	9.420	9.180
Kosten der sozialen Sicherheit	2.297	2.247
Kosten der Altersversorgung	12	12
Sonstige	92	111
Summe	11.821	11.550

12. Ergebnis je Aktie

Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben:

	31.12.2018	31.12.2017
Konzern-Jahresüberschuss (in TEUR)	-1.314	727
Gewichteter Durchschnitt an Stammaktien (Stück in Tausend)	4.223	4.223
Ergebnis je Aktie (in Euro)	-0,31	0,17

Beim gewichteten Durchschnitt der Stammaktien werden die Aktienkäufe/-verkäufe der eigenen Anteile (Tz. 19) berücksichtigt.

13. Sachanlagen

Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2017 – 31.12.2018

InTiCa Systems Konzern

In TEUR	Grundstücke, Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2017	8.567	30.607	2.247	1.670	43.091
Zugänge	0	2.431	373	280	3.084
Umbuchungen	0	197	34	-231	0
Abgänge	0	-536	-156	0	-692
Währungsumrechnungsdifferenzen	465	1.275	-12	0	1.728
Stand 31. Dezember 2017 / Stand 1. Januar 2018	9.032	33.974	2.486	1.719	47.211
Zugänge	134	4.008	581	508	5.231
Umbuchungen	0	1.104	0	-1.104	0
Abgänge	0	-33	-117	0	-150
Währungsumrechnungsdifferenzen	-61	-125	23	0	-163
Stand 31. Dezember 2018	9.105	38.928	2.973	1.123	52.129
Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2017	2.269	20.150	1.326	0	23.745
Abschreibungen	317	2.423	342	0	3.082
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-536	-156	0	-692
Währungsumrechnungsdifferenzen	110	870	-14	0	966
Stand 31. Dezember 2017 / Stand 1. Januar 2018	2.696	22.907	1.498	0	27.101
Abschreibungen	321	2.620	370	0	3.311
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-14	-109	0	-123
Währungsumrechnungsdifferenzen	-17	-116	5	0	-128
Stand 31. Dezember 2018	3.000	25.397	1.764	0	30.161
Bilanzwert 31. Dezember 2018	6.105	13.531	1.209	1.123	21.968
Bilanzwert 31. Dezember 2017	6.336	11.067	988	1.719	20.110

Die Zugänge im Sachanlagenbereich betreffen im Wesentlichen Erweiterungsinvestitionen.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte und Hypotheken

Für die im Eigentum des Konzerns stehenden bebauten Grundstücke mit einem Buchwert von TEUR 5.964 (2017: TEUR 6.208) erfolgte eine Eintragung einer Hypothek (TEUR 2.000) zur Absicherung von Bankverbindlichkeiten des Konzerns. Maschinen am Standort in Prachatice mit einem Buchwert von TEUR 3.505 (2017: TEUR 4.569) wurden zur Absicherung von Bankverbindlichkeiten verpfändet.

14. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2017 – 31.12.2018

InTiCa Systems Konzern

In TEUR	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2017	10.214	543	10.757
Zugänge	1.307	83	1.390
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-1.613	0	-1.613
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	5	5
Stand 31. Dezember 2017 / Stand 1. Januar 2018	9.908	631	10.539
Zugänge	1.309	23	1.332
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-609	0	-609
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	1	1
Stand 31. Dezember 2018	10.608	655	11.263
Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2017	5.848	456	6.304
Abschreibungen	1.217	36	1.253
Wertminderungen	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-1.613	0	-1.613
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	2	2
Stand 31. Dezember 2017 / Stand 1. Januar 2018	5.452	494	5.946
Abschreibungen	953	45	998
Wertminderungen	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-609	0	-609
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0
Stand 31. Dezember 2018	5.796	539	6.335
Bilanzwert 31. Dezember 2018	4.812	116	4.928
Bilanzwert 31. Dezember 2017	4.456	137	4.593

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, bei denen die zugrunde liegenden Projekte noch nicht abgeschlossen oder keine Verkäufe erfolgt sind (Buchwert 2018: TEUR 2.886; 2017: TEUR 2.159) unterliegen bisher keinen planmäßigen Abschreibungen.

Wertminderungen im Geschäftsjahr

Für Entwicklungsprojekte sind im Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung neben den planmäßigen Abschreibungen zusätzlich Wertminderungen von TEUR 59 (2017: TEUR 96) erfasst. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

15. Tochterunternehmen

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum 31.12.2018 sind nachstehend zu entnehmen:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %	Hauptgeschäft
InTiCa Systems s.r.o.	Prachatice, Tschechien	100	100	Produktion
(2017:		100	100)
Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	Silao, Mexiko	100	100	Produktion
(2017:		100	100)

16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen

16.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	75	53
Summe	75	53
Langfristig	0	0
Kurzfristig	75	53
Summe	75	53

16.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	162	133
Geleistete Anzahlungen	279	79
Kurzfristige Steuerforderungen	1.124	183
Summe	1.565	395

17. Vorräte

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.980	4.111
Unfertige Erzeugnisse	1.222	1.302
Unfertige Werkzeuge mit Kundenbeteiligung	631	608
Fertige Erzeugnisse	3.197	2.078
Summe	11.030	8.099

Die Summe der aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten beträgt TEUR 227 (2017: TEUR 142). Die Wertminderungen entfallen mit TEUR 146 (2017: TEUR 84) auf das Segment Automobiltechnologie und mit TEUR 81 (2017: TEUR 58)

auf das Segment Industrieelektronik. Zum Stichtag beläuft sich der Buchwert dieser Vorräte auf TEUR 935 (2017: TEUR 876). Die Wertminderungen des Geschäftsjahres sind in der Gesamtergebnisrechnung in den Posten „Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ mit TEUR 95 (2017: TEUR 50) und „Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren“ mit TEUR 132 (2017: TEUR 92) enthalten.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.297	8.802
Wertminderungen	-61	0
Summe	9.236	8.802

Um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, wendet InTiCa Systems den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste erfolgte eine Zusammenfassung von Kundenforderungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage. Es werden Zahlungsprofile aus Umsätzen der letzten 36 Monate erstellt, die auch historische Ausfälle in dieser Periode enthalten. Hieraus ergeben sich historische Verlustquoten, die um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen angepasst werden. Mitberücksichtigung finden makroökonomische Faktoren sowie die individuellen Bonitätskriterien der Kunden. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung wie folgt ermittelt:

	Erwartete Verlustquote	Bruttobuchwert Forderungen in TEUR	Wert- berichtigung in TEUR
31.12.2018			
Nicht fällig	0,10%	6.600	7
1-30 Tage überfällig	1,00%	1.455	14
31-60 Tage überfällig	1,50%	620	9
61-90 Tage überfällig	3,50%	171	6
über 90 Tage überfällig	5,50%	451	25
Summe		9.297	61
01.01.2018			
Nicht fällig	0,10%	7.219	7
1-30 Tage überfällig	1,00%	1.012	10
31-60 Tage überfällig	1,50%	283	4
61-90 Tage überfällig	3,50%	136	5
über 90 Tage überfällig	5,50%	152	9
Summe		8.802	35

Der Schlussbilanzwert der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird wie folgt auf den Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung übergeleitet:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
31. Dezember – gemäß IAS 39 ermittelt	0	0
Rückwirkend über den Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen angepasste Beträge	35	0
Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung am 1. Januar 2018 – gemäß IFRS 9 berechnet	35	0
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebene Beträge	0	0
Wertminderungen von Forderungen	26	0
Summe	61	0

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem, dass für Ansprüche die mehr als 150 Tage im Zahlungsverzug sind, entweder keine Vereinbarung

mit dem Schuldner über einen Rückzahlungsplan vorliegt oder Zahlungen aus einer Rückzahlungsvereinbarung nicht mehr geleistet werden.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Im Vorjahr wurde die Wertminderung aufgrund der zu erwartenden Ausfälle geschätzt. Einzelne Forderungen, die sich als uneinbringlich herausstellten, wurden durch direkte Verminderung des Buchwerts beschrieben. Die sonstigen Forderungen wurden auf Portfoliobasis beurteilt, ob ein Nachweis darüber vorlag, dass eine Wertminderung eingetreten, jedoch noch nicht identifiziert worden war. Aufgrund des durch den von IFRS 9 initiierten Wechsels auf die zu erwartenden Kreditverluste war eine Anpassung der Wertberichtigung des Vorjahres notwendig.

Zur Sicherung von Kreditlinien von insgesamt EUR 6,0 Mio. (2017: EUR 6,0 Mio.) erfolgte eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Muttergesellschaft. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Buchwert der Forderungen EUR 8,7 Mio. (2017: EUR 8,5 Mio.).

19. Gezeichnetes Kapital

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien		
	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
4.287.000 voll eingezahlte Stammaktien	4.287	4.287
64.430 eigene Anteile	-64	-64
Summe	4.223	4.223

Eigene Anteile				
	31.12.2018 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %	31.12.2017 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %
Stand zu Beginn des Jahres	64	1,493	64	1,493
Aktienverkäufe (Nennkapital)	0	0	0	0
Aktienrückkäufe	0	0	0	0
Summe	64	1,493	64	1,493

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.143.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

20. Kapitalrücklage

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	15.389	15.389
Aktienverkäufe (eigene Anteile)	0	0
Anteiliger Jahresüberschuss	0	0
Summe	15.389	15.389

In der Kapitalrücklage werden Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

21. Gewinnrücklage

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	-744	-1.471
Konzern-Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzern-Jahresüberschuss)	-1.314	727
Summe	-2.058	-744

Die Gewinnrücklagen enthalten gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51 (2017: TEUR 51) und andere Gewinnrücklagen (inkl. Verlustvortrag) in Höhe von TEUR -2.109 (2017: TEUR -795).

22. Umrechnungsrücklage

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	-746	-1.414
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-48	668
Summe	-794	-746

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt in der Umrechnungsrücklage erfasst.

23. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Ungesichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite	11	9
Kredite	576	1.482
Besichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite	9.999	5.853
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen (siehe Tz. 28)	0	0
Kredite	13.791	12.691
Summe	24.377	20.035
Kurzfristig		
	13.564	9.106
Langfristig		
	10.813	10.929
Summe	24.377	20.035

Von den besicherten Kontokorrentkonten sind TEUR 4.003 (2017: TEUR 3.806) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems AG für die tschechische Tochtergesellschaft besichert. Von den langfristigen Krediten sind TEUR 3.400 (2017: TEUR 4.000) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems s.r.o. für die deutsche Muttergesellschaft besichert.

Zusammenfassung der Vereinbarungen für die Kreditaufnahme: Die Kontokorrentkredite unterliegen einer variablen Verzinsung innerhalb eines Jahres. Auf die Kredite werden Zinsen von 1,30%-5,5% p.a. (2017: 1,25%-4,08% p.a.) fällig.

Die langfristigen Kredite unterliegen einer Festverzinsung von durchschnittlich 2,34% p.a. (2017: 2,37% p.a.). Für drei langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 6.495 (2017: TEUR 3.879) wurde eine variable Verzinsung vereinbart. Zum 31.12.2018 werden Zinsen von 0,5% p.a., 1,03% p.a. bzw. 1,60% p.a. (2017: 0,5% bzw. 1,60%) fällig.

24. Rückstellungen

	01.01.2018 in TEUR	Verbrauch in TEUR	Auflösung in TEUR	Zuführung in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Kunden- und Lieferantenverkehr (i)	345	345	0	594	594
Personalkosten (ii)	515	515	0	296	296
Sonstige (iii)	214	214	0	321	321
Summe	1.074	1.074	0	1.211	1.211

(i) Die Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr umfassen sowohl in 2017 als auch in 2018 Rückstellungen für zu erwartende Gutschriften und ausstehende Eingangsrechnungen.

(ii) Die Personalkostenrückstellungen umfassen sowohl in 2017 als auch in 2018 im Wesentlichen die Jahresurlaubsansprüche, Prämien, eine Jubiläumsrückstellung sowie die zu erwartenden Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

(iii) Die sonstigen Rückstellungen umfassten in 2017 Kosten der Aufbewahrungsverpflichtungen. In 2018 umfassen die sonstigen Rückstellungen Kosten der Aufbewahrungsverpflichtungen und Rückstellungen für Gewährleistungen.

Die oben dargestellten Rückstellungen sind kurzfristig; ein Zahlungsabfluss innerhalb der nächsten 12 Monate wird als wahrscheinlich erachtet.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für Käufe bestimmter Güter werden Zahlungsziele von durchschnittlich 14-60 Tagen gewährt. Für die gewährten Zahlungsziele werden keine Zinsen erhoben. Der Konzern hat Finanzrisikomanagement-Richtlinien implementiert, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb des gewährten Zahlungsziels beglichen werden. Darüber hinaus wurden soweit wie möglich die Zahlungsziele der Rohstofflieferanten auf die Zahlungskonditionen der Kunden angepasst.

26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	488	328

27. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Erhaltene Anzahlungen	186	0
Sonstige Schulden	316	307
Summe	502	307

28. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Es bestehen im Konzern derzeit keine Finanzierungsleasingverhältnisse.

29. Finanzinstrumente

29.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Eigen- und Fremdkapital mit dem klaren Ziel, Erträge, Kosten und Assets der einzelnen Konzernunternehmen im Sinne einer nachhaltigen Ertragskraft und soliden Bilanzstruktur zu optimieren. Hierfür spielen finanzielle Leveragefähigkeiten, eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung und eine klare Orientierung an cashnahen Kennzahlen und Steuerungsgrößen, vor dem Hintergrund der strategischen Stoßrichtung und langfristigen Ziele des Konzerns, eine wesentliche Rolle.

Damit wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Darüber hinaus trägt das genehmigte Kapital dazu bei, dass der Konzern flexibel weiteres Eigenkapital zur Nutzung von sich zukünftig ergebenden Marktchancen aufnehmen kann.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Umrechnungsrücklage.

Das Risikomanagement des Konzerns überprüft regelmäßig die Entwicklung der Kapitalstruktur. Hierzu wird vermehrt neben der Eigenkapitalquote auf die Nettofinanzverschuldung großes Augenmerk gelegt. Ermittelt wird das Verhältnis von Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt) zum EBITDA. Für eine weitere optimale Entwicklung ist daher nur mit einer sehr starken Eigenfinanzierungskraft (EBITDA) eine Grundlage für eine erhöhte Verschuldungsfähigkeit gegeben.

Die Eigenkapitalquote sowie der Nettoverschuldungsgrad und das EBITDA stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Eigenkapital	16.760	18.122
Summe Vermögen	50.065	43.249
Eigenkapitalquote	33,5%	41,9%
Zinstragende Finanzverbindlichkeiten	24.377	20.035
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78	141
Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)	24.299	19.894
EBIT	-945	1.469
Abschreibungen	4.309	4.335
EBITDA	3.364	5.804
Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)/EBITDA	7,22	3,43

29.2 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Bewertungskategorien nach IFRS 9	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten AC ¹⁾	78	141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen AC ¹⁾	9.236	8.802
Sonstige finanzielle Vermögenswerte AC ¹⁾	75	53
Summe	9.389	8.996
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten AC ¹⁾	24.377	20.034
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen AC ¹⁾	4.936	1.592
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten AC ¹⁾	488	328
Summe	29.801	21.954

¹⁾ AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

Die Finanzinstrumente und ihre Vorjahreswerte wurden den Bewertungskategorien nach dem neu anzuwendenden IFRS 9 zugeordnet. Eine Überleitung der Vorjahreswerte von den Bewertungskategorien nach IAS 39 zu IFRS 9 befindet sich in Abschnitt 2 (Anwendungen von neuen und geänderten Standards) des Konzernanhangs.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte besitzen kurze Restlaufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sind jederzeit kündbar. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten handelt es sich um fest verzinsliche Darlehen. Die Buchwerte entsprechen den Rückzahlungsbeträgen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar.

29.3 Finanzrisikomanagement

Das Finanzrisikomanagement überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Der Konzern versucht mit dem Risikomanagementsystem die Auswirkungen dieser Risiken zu minimieren. Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagementsystems ist im Lagebericht enthalten.

» Wechselkursrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währungen, nämlich USD, CZK und MXN. Risiken bei der CZK ergeben sich unterjährig im Hinblick auf den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten im Verrechnungsverkehr der InTiCa Systems AG mit der tschechischen Tochtergesellschaft sowie im Rahmen der Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Schuldenkonsolidierung. Durch die Umwandlung von Verbindlichkeiten zunächst in ein langfristiges Darlehen (Behandlung als Net Invest) und einer späteren Umwandlung in Eigenkapital (Kapitalrücklage) haben sich die Risiken und Schwankungen auf den Konzernjahresüberschuss durch die Verringerung des offenen Saldos vermindert, da die verbleibenden Verbindlichkeiten zeitnäher ausgeglichen werden.

Der Konzern schloss Vereinbarungen zur Kurssicherung in tschechischen Kronen im Hinblick auf prognostizierte Ausgaben in den nächsten 15 Monaten ab. Zielsetzung ist, die Volumina an Fremdwährungstransaktionen mit laufender Volatilität aufgrund der Währungsschwankungen zu minimieren. Die Risiken entstehen aus der Volatilität des Wechselkurses zwischen CZK und EUR. Der Konzern hat sich diesbezüglich mittels eines unbedingten Termingeschäfts (Währungs-Forward; Sicherungsgeschäft) einen festen Wechselkurs für in CZK zu leistende Zahlungsströme (Grundgeschäft) gesichert. Es erfolgt eine vollständige Absicherung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Zur Erläuterung der Bilanzierung der Kurssicherung wird darüber hinaus auf die Ausführungen unter 3.20 verwiesen. Das Sicherungsgeschäft mit einer Laufzeit bis zum 10.03.2020 wird monatlich mit einem festen Wechselkurs von CZK/EUR 26,04 und einem Nominalbetrag von EUR 400.000 abgewickelt. Der Fair Value des Sicherungsgeschäfts beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR -2.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der offenen USD-Währungsposition zum jeweiligen Stichtag bzw. bei der CZK und der MXN gegenüber des zum jeweiligen Stichtag, im Rahmen der Schuldenkonsolidierung, aufgerechneten Saldos.

Die verwendeten Parameter für die Sensitivitäten (USD: +/-10%; CZK: +/-3,5%; MXN: +/-3,5%) stellen die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich einer vernünftigen, möglichen Wechselkursänderung dar. Würde der Euro gegenüber diesen Währungen zum 31. Dezember 2018 um diese Prozentsätze aufgewertet (abgewertet), wäre der Konzernjahresüberschuss im Hinblick auf den USD um rund TEUR 43 (Vorjahr TEUR 87) niedriger (höher) und im Hinblick auf die CZK um rund TEUR 43 (Vorjahr TEUR 20) niedriger (höher) gewesen. Im Hinblick auf den MXN ergäbe sich ein um TEUR 237 (Vorjahr TEUR 42) niedrigerer (höherer) Konzernjahresüberschuss.

	Nominal- volumen per		Nominal- volumen per	
	31.12.2018 in TEUR	2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	2017 in TEUR
aus USD (+/-10%)	498	43	1.041	87
aus CZK (+/-3,5%)	1.235	43	559	20
aus MXN (+/-3,5%)	6.762	237	1.197	42

» Zinsänderungsrisiko

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Konzerns sind überwiegend Festzinsen vereinbart. Marktinzinsatzänderungen würden sich hier nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Wert bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Sensitivitätsanalysen wurden für variable verzinsliche Schulden mit folgendem Ergebnis durchgeführt. Wenn das Marktzinsebene zum 31. Dezember 2018 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um TEUR 165 geringer (höher) gewesen.

» Preisrisiko

Der Konzern hält zum Stichtag keine Beteiligungen oder zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte. Daher unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinem Aktienpreisrisiko.

» Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultiert die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen. Kreditrisiken bestehen überwiegend bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Vorgaben der Geschäftsleitung bestimmen, dass Geschäftsverbindungen nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Dafür erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Kunden. Die Abwicklung von laufenden Transaktionen werden fortlaufend überwacht und der aggregierte Betrag der abgeschlossenen Transaktionen mittels Limits je Vertragspartei gesteuert. Darüber hinaus werden ständige Kreditbeurteilungen hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug von Wertminderungen.

» Liquiditätsrisiko

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nachfolgend zeigt eine Auflistung zusätzliche sowie genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um künftige Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Kreditlinien		
Genutzte Beträge	9.999	5.862
Ungenutzte Beträge	351	4.488
Summe	10.350	10.350

Die folgende Übersicht zeigt die vertragliche Restlaufzeit der nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

	bis 1 Jahr in TEUR	1-5 Jahre in TEUR	über 5 Jahre in TEUR	Gesamt in TEUR
2018				
Variable verzinste Finanzverbindlichkeiten	11.365	4.813	733	16.911
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	2.739	4.939	571	8.249
Summe	14.104	9.752	1.304	25.160
2017				
Variable verzinste Finanzverbindlichkeiten	6.845	2.861	293	9.999
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	2.643	7.088	1.161	10.892
Summe	9.488	9.949	1.454	20.891

30. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Personen sind nachfolgend angegeben.

30.1 Vorstand

- Dr. Gregor Wasle

Strategie, Investor Relations, Forschung und Entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal und IT

- Günther Kneidinger

Vertrieb, Materialwirtschaft, Auftragszentrum und Qualität

30.2 Aufsichtsrat

- Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats, München
Vorsitzender des Vorstands der REMA TIP TOP AG

- Werner Paletschek

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstzell
Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

- Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats, Thyrnau
Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG
(Geschäftsbereich Electrovac Hermetic Packages)
Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

30.3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

» Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 423 (2017: TEUR 422). Die Festvergütung umfasst das Fixgehalt und jährliche Einmalzahlungen. Die Nebenleistungen umfassen Zuzahlungen zu Sozialversicherungsbeiträgen und Sachbezüge für die Überlassung von Dienstwagen. Die einjährige variable Vergütung besteht aus Tantiemen, die entsprechend der Erreichung der mit dem Vorstand vereinbarten persönlichen Ziele gewährt werden.

Ab einer EBIT-Marge von 4% erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffellmodell und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemenanspruch entstand, verschlechtert.

Die folgenden Tabellen zeigen, welche Zuwendungen den Mitgliedern des Vorstands der InTiCa Systems AG für 2018 und das Vorjahr gewährt wurden. Allerdings gingen mit diesen Zuwendungen teilweise noch keine Zahlungen einher. Daher wird separat dargestellt, in welcher Höhe den Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sind.

Gewährte Zuwendungen in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015				Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	190	190	190	190	180	180	180	180
Nebenleistungen	22	23	23	23	30	30	30	30
Summe	212	213	213	213	210	210	210	210
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	190	0	0	0	180
Mehrfährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe	0	0	0	190	0	0	0	180
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	212	213	213	403	210	210	210	390

Zufluss in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015		Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009	
	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	190	190	180	180
Nebenleistungen	22	23	30	30
Abfindung	0	0	0	0
Summe	212	213	210	210
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	212	213	210	210

Es gibt keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung. Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht.

» Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Die Bezüge umfassen einen fixen Betrag sowie ein Entgelt für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelung: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%. Im Geschäftsjahr lag keine ergebnisabhängige Vergütung vor.

Danach haben die Mitglieder des Aufsichtsrats nachfolgende Vergütungen erhalten:

	erfolgsunabhängige Vergütung in TEUR	Sitzungsgelder in TEUR	Gesamt in TEUR
2018			
Udo Zimmer	15,00	4,50	19,50
Werner Paletschek	12,50	5,25	17,75
Christian Fürst	10,00	5,25	15,25
Summe	37,50	15,00	52,50
2017			
Udo Zimmer	15,00	4,50	19,50
Werner Paletschek	12,50	5,25	17,75
Christian Fürst	10,00	5,25	15,25
Summe	37,50	15,00	52,50

Die vorstehenden Vergütungen sind Nettobeträge ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

30.4 Aktienbesitz

Aktienbesitz der Organe (inkl. mitteilungspflichtige Personen):

	Aktienbesitz in Stücken	
	31.12.2018	31.12.2017
Günther Kneidinger	4.000	4.000
Werner Paletschek	5.000	5.000
Christian Fürst	4.800	4.800

Wesentliche Aktionäre:

	Aktienbesitz in %	
	31.12.2018	31.12.2017
Thorsten Wagner	über 25	über 25
Dr. Dr. Axel Diekmann	über 25	über 25
Tom Hiss	über 5	über 5
InTiCa Systems AG	1,5	1,5

31. Zahlungsmittelfonds

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Zahlungsmittelfonds die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kassenbestände, Guthaben auf Bankkonten und Investitionen in Geldmarktinstrumente abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Bilanz wie folgt übergeleitet werden:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Barmittel und Bankguthaben	78	141
Kontokorrentkredite	-10.011	-5.862
Summe	-9.933	-5.721

Im Berichtsjahr bestehen keine wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die nicht verfügt werden kann. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel entspricht dem Buchwert.

32. Verpflichtungen zu Ausgaben

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	1.026	2.133

33. Operating Leasingvereinbarungen

Die Operating Leasingvereinbarungen beziehen sich auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Geschäftsräume mit Restlaufzeiten von 1 bis 8 Jahren. Für die Geschäftsräume existieren Verlängerungsoptionen für weitere 5 Jahre.

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Als Aufwand erfasste Zahlungen:		
Mietleasingzahlungen	800	779
Unkündbare Mietleasingvereinbarungen:		
bis zu einem Jahr	1.258	755
zwischen 1 und 5 Jahren	4.568	2.644
länger als 5 Jahre	2.421	1.705
Summe	8.247	5.104

34. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne

Die Arbeitnehmer des Konzerns gehören einem staatlichen Versorgungsplan an, der jeweils durch die staatlichen Behörden verwaltet wird („gesetzliche Rentenversicherungen“). Das Mutter- sowie die Tochterunternehmen müssen zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz ihres Personalaufwands in den Versorgungsplan einzahlen. Die einzige Verpflichtung hinsichtlich dieses Altersversorgungsplanes besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beträge. Darüber hinaus existieren noch freiwillige Leistungen von einigen Mitarbeitern und des Vorstands an Versicherungsunternehmen. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.509 (2017: TEUR 1.484) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar.

35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse vor.

36. Veröffentlichungen

Der Vorstand hat den Konzernabschluss zum 24. April 2019 zur Veröffentlichung freigegeben. Der InTiCa Systems AG sind im Geschäftsjahr 2018 keine Mitteilungen über meldepflichtige Beteiligungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG zugegangen.

37. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2018 518 (2017: 557) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

	31.12.2018	31.12.2017
Angestellte	120	113
Arbeiter	388	436
Auszubildende	3	2
Geringfügig Beschäftigte	7	6
Summe	518	557

38. Honorare des Abschlussprüfers

Für erbrachte Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr erfasst:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Abschlussprüfungsleistung für das laufende Geschäftsjahr	68	68
Sonstige Leistungen für das laufende Geschäftsjahr	6	2
Gesamthonorar	74	70

Die Honorare für Abschlussprüfung umfassen vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

39. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Die Entsprechenserklärung ist Teil der Erklärung zur Unternehmensführung und ist unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ auf der Internetseite: www.intica-systems.com dauerhaft den Aktionären zugänglich gemacht.

Passau, den 24. April 2019

Der Vorstand



Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger
Vorstand



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Passau, den 24. April 2019

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger
Vorstand

EMV-Filter
Aktorik
Sensorik
Leistungselektronik
Statoren

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die InTiCa Systems AG, Passau

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten

- a) Sachverhaltsbeschreibung

Die aktivierten Entwicklungskosten betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 4.812. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 9,6%. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang unter den Punkten 3.11 und 3.12. Zu den Schätzungsunsicherheiten verweisen wir auf Punkt 4. im Konzernanhang. Zur Entwicklung der aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf die Bilanz und auf Punkt 14. im Konzernanhang.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der selbstgestellten immateriellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit überprüft. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der selbstgestellten immateriellen Vermögenswerte dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Kann der erzielbare Ertrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Ertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Eigenleistungen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft Wertminderungen in Höhe von TEUR 59 erfasst. Die Buchwerte der betreffenden Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass die aktivierten Entwicklungskosten nicht werthaltig sind.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen der InTiCa Systems AG zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Auf der Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die bedeutsamen Annahmen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung gewürdigt. Wir haben die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit der genehmigten Planung und den vorliegenden Kundenvereinbarungen abgeglichen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen bei den Umsatzerlösen und dem EBIT verglichen und etwaige Abweichungen analysiert haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Die der Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

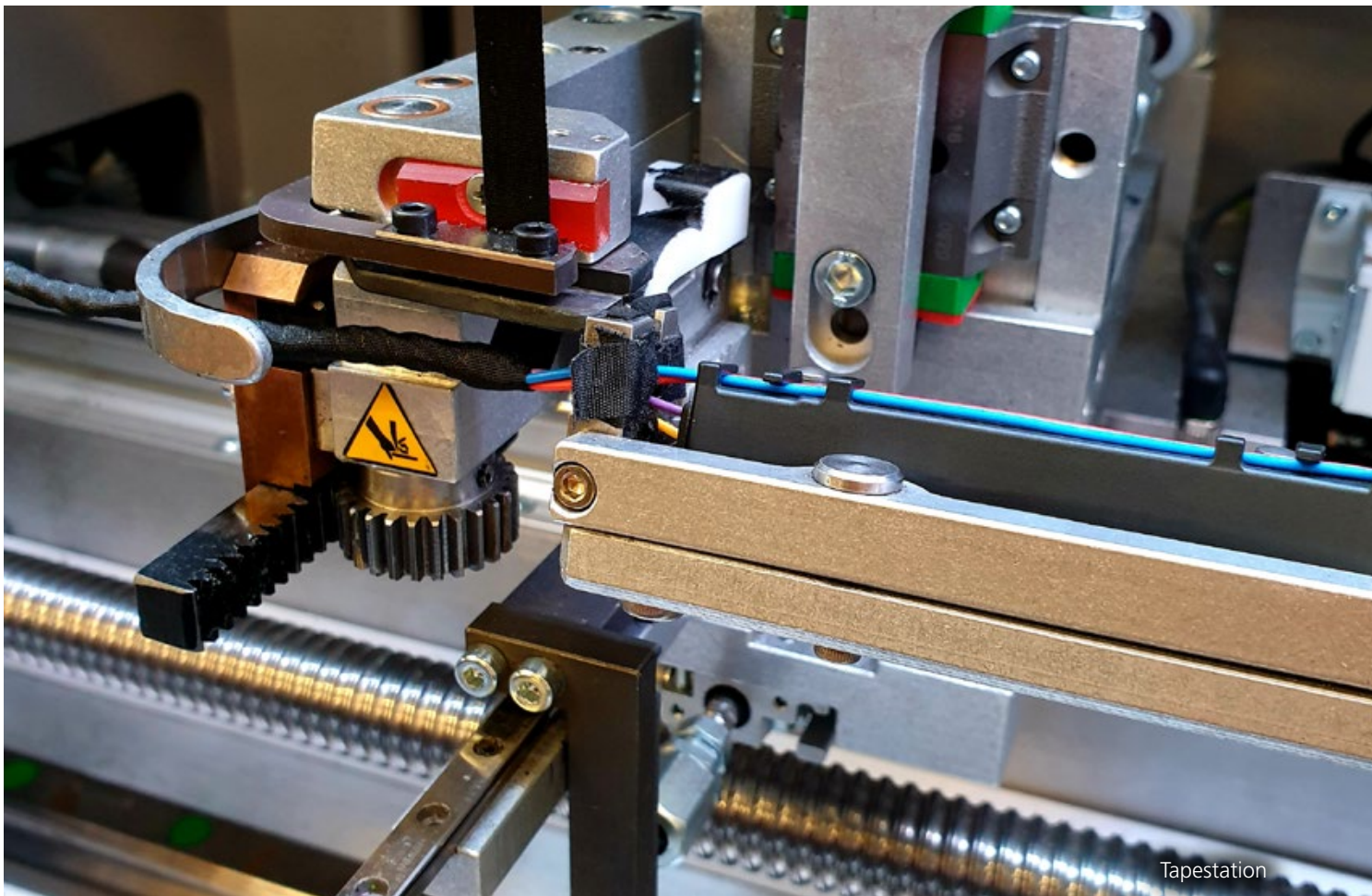
Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.



Tapestation

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht

abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO.

Wir wurden von der Hauptversammlung am 06. Juli 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 09. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der InTiCa Systems AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Albert Schick.

EGgenfelden, den 24. April 2019

KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Betriebswirt (FH)
Albert Schick
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Volkswirt
Collin Späth
Wirtschaftsprüfer

Sensorik

EMV-Filter

Aktorik

Leistungselektronik

Statoren

Technisches Glossar

TECHNISCHES GLOSSAR

Antennen

Antennen im Sinne der RFID-Technik sind sowohl Sende- als auch Empfangsantennen auf der Basis von Wickelgütern (induktive Bauelemente bzw. Spulen).

Automatisierungstechnik

Ziel der Automatisierungstechnik ist es, dass eine Maschine oder Anlage völlig selbstständig und unabhängig vom Menschen arbeitet. Je besser dieses Ziel erreicht wird, umso höher ist der Automatisierungsgrad. Häufig bleiben für den Menschen noch Überwachung, Nachschub, Fertigteiletransport, Wartung und ähnliche Arbeiten übrig. Zur Automatisierungstechnik zählen unter anderem verschiedenste Themen der Gebäude- und Fabrikautomation, wie zum Beispiel Messung, Steuerung, Regelung, Überwachung, Fehlerdiagnose und Optimierung von Prozessabläufen.

Drossel

Induktive Bauteile in der Elektrotechnik und Elektronik. Die Begriffe „Drossel“ und „Spule“ sind nicht klar getrennt.

Ferrite

Ferrite sind elektrisch schlecht oder nicht leitende ferrimagnetische keramische Werkstoffe aus Eisenoxid Hämatit (Fe_2O_3), seltener Magnetit (Fe_3O_4) und weiteren Metalloxiden. Ferrite leiten, im nicht gesättigten Fall, den magnetischen Fluss sehr gut und haben eine hohe magnetische Leitfähigkeit (Permeabilität). Diese Werkstoffe weisen somit im Regelfall einen kleinen magnetischen Widerstand auf.

Filter

Siehe „Induktive Bauelemente“; elektronische Baugruppe zur Trennung unterschiedlicher Signalquellen.

Hybridfahrzeug

Fahrzeug, in dem mindestens zwei Energieumwandler und zwei im Fahrzeug eingebaute Energiespeichersysteme vorhanden sind, um das Fahrzeug anzutreiben. Energiewandler sind beispielsweise Elektro-, Otto- und Dieselmotoren, Energiespeicher sind beispielsweise Batterien oder Kraftstofftanks.

Induktivität, Hightech-Induktivität

Induktivität ist eine elektrische Eigenschaft eines stromdurchflossenen elektrischen Leiters aufgrund des ihn umgebenden, durch den Stromfluss hervorgerufenen, Magnetfeldes. Sie gibt das Verhältnis zwischen dem mit dem Leiter verketteten magnetischen Fluss und dem durch den Leiter fließenden Strom an.

Induktive Bauelemente

Induktive Bauelemente bestehen in der Regel aus Ferritkern, Wickelträger aus Kunststoff und Kupferdraht für die Übertragung, Filterung und Ausstrahlung bzw. den Empfang von elektrischen Signalen und sind auch ohne externe Energie funktionsfähig.

Internet

Der Name leitet sich ursprünglich aus „Interconnecting Network“ (inter = zwischen; net = Netz) ab, also ein Netz, das einzelne Netze untereinander verbindet. Mittlerweile besteht das Internet aus einer immensen Zahl regionaler und lokaler Netze in aller Welt, die zusammen „Das Netz der Netze“ bilden. Das Internet verwendet ein einheitliches Adressierungsschema sowie TCP/IP-Protokolle zur Datenübertragung. Dieses globale digitale Netzwerk verknüpfte zu Beginn hauptsächlich Rechner in Forschungszentren miteinander.

Keyless Entry

Technik zur Fahrzeugent- bzw. -verriegelung; statt eines Schlüssels gibt es nur noch eine Chipkarte, die Signale mit dem Auto austauscht. Sobald man sich dem Auto nähert oder die Türgriffe berührt, entsperrt sich der Wagen. Zum Starten wird nur ein Tipp-Taster oder Starterknopf gedrückt.

RFID

Radio Frequency Identification; drahtloses Übertragungssystem zur Objekterkennung.

Sensor

Ein Sensor ist ein technisches Bauteil, das bestimmte physikalische oder chemische Eigenschaften (z. B. Wärmestrahlung, Temperatur, Feuchtigkeit, Druck, Schall, Helligkeit oder Beschleunigung) und/oder die stoffliche Beschaffenheit seiner Umgebung qualitativ oder als Messgröße quantitativ erfassen kann. Diese Größen werden mittels physikalischer oder chemischer Effekte erfasst und in weiterverarbeitbare Größen (meist elektrische Signale) umgewandelt.

Spule

Siehe unter „Induktive Bauelemente“.

Wechselrichter

Ein Wechselrichter (auch Inverter) ist ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung bzw. Gleichstrom in Wechselstrom umrichtet. Wechselrichter können je nach Schaltung sowohl für die Erzeugung von einphasigem Wechselstrom als auch für die Erzeugung von dreiphasigem Wechselstrom (Drehstrom) ausgelegt sein.

Finanzkalender 2019

- 25.04.2019 Veröffentlichung des Konzernabschlusses Geschäftsjahr 2018
- 25.04.2019 Bilanzpressekonferenz/Conference Call
- 23.05.2019 Veröffentlichung des 3-Monatsabschlusses 2019
- 10.07.2019 Hauptversammlung in Passau
- 22.08.2019 Veröffentlichung des 6-Monatsabschlusses 2019
- 21.11.2019 Veröffentlichung des 9-Monatsabschlusses 2019
- 11.12.2019 Münchner Kapitalmarktkonferenz 2019



Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

InTiCa
Systems



E-Solutions

E-Mobilität

Energie

Zukunft

Batteriespeicher

Technologien für Wachstumsmärkte!

Konzernzentrale
InTiCa Systems AG
Spitalhofstraße 94
94032 Passau

Telefon +49 (0) 851 9 66 92-0
Telefax +49 (0) 851 9 66 92-15
info@intica-systems.com
www.intica-systems.com

